

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en) Gesundheitsschutz, (Bereich): GS-IS-MW	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Meldepflichtige Infektionskrankheiten im Asylbereich – Sicherstellung des Infektions- und Gesundheitsschutzes		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Zu den Aufgaben von GS-IS-MW zählen Ermittlungen und die Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen im Stadtgebiet München. Das betrifft sowohl die Wohnbevölkerung der Landeshauptstadt München (LHM), als auch die sich im Stadtgebiet aufhaltenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) bei Asylsuchenden führen zu einer frühzeitigen Diagnosestellung von meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere der Lungen-Tuberkulose, der Hepatitis B und einer HIV-Infektion. Die von der Abteilung AsylE bzw. vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingehenden Meldungen werden elektronisch erfasst. Es schließen sich weitere Ermittlungen zu Infektionswegen, -zeitpunkt und Infektiosität an. Asylsuchenden werden hierzu persönlich ärztlich aufgeklärt und, falls notwendig, in die individualmedizinische Versorgung bzw. an die Organisationseinheit Impfwesen im RGU weiter vermittelt.</p> <p>Bearbeitung der Meldungen im Sachgebiet Meldewesen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Tätigkeitsbereich Asyl.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
Rechtsgrundlage ist das IfSG vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2615).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
<p>Die von der Regierung von Oberbayern geforderte Untersuchungskapazität von 75 Untersuchungen pro Arbeitstag im Asylbereich nach § 62 AsylG führt auch bei der Sicherstellung der Ermittlungen und Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung der meldepflichtigen Erkrankungen zu einem Mehrbedarf an Ressourcen. Zudem besteht eine höhere Anforderung an die Bearbeitung dieser Meldungen, da eine Vielzahl der Aufklärungen mittels Dolmetscher erfolgen muss, oft aufwändige Ermittlungen zum aktuellen Aufenthaltsort erforderlich sind, Dokumentations- und Mitteilungspflichten erweitert wurden und Personen, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, zur Ermittlung ausgeschrieben werden müssen.</p>		

Ein Stellenbemessungsverfahren zur Entfristung von 4,5 VZÄ wurde durchgeführt. Daraus hat sich der hier geltend gemachte Mehrbedarf ergeben.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ E15		4. QE, GD
	0,5 VZÄ E7		2. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung - Neuauflage 2017 inklusive methodischem Klärungsgespräch wurde mit dem POR durchgeführt (formelles Stellenbemessungsverfahren). Die Ergebnisse der Stellenbemessung befinden sich derzeit zur Prüfung bei P3.32. Die Stellenbemessung erfolgte nach dem analytischen Verfahren. Die Zeitaufschreibung erfolgte in allen Bereichen vom 01.10.2017 bis 30.11.2017. Im Bemessungszeitraum wurden 97 Fälle erfasst. Die Plausibilitätskontrolle wurde von der zuständigen Sachgebietsleitung und der Hauptabteilungsleitung durchgeführt.</p>

Berechnungsgrundlage

Folgende Stellenbedarfe (SOLL) wurden für die jeweiligen Bereiche durch die analytische Bemessung ermittelt:

Verwaltungspersonal

2440 Untersuchungen x 50 min = 122.000 min
122.000 min / 84.451 min = 1,44 VZÄ (gerundet 1,5 VZÄ)

Hygienekontrolleure

2440 Untersuchungen x 77 min = 187.880 min
187.880 min / 84.451 min = 2,22 VZÄ (gerundet 2,0 VZÄ)

Ärztlicher Dienst

2440 Untersuchungen x 92 min = 224.480 min
224.480 min / 84.451 min = 2,66 VZÄ (gerundet 2,5 VZÄ)

Die vorhandenen befristeten IST-Kapazitäten für die Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl wurden jeweils in Abzug gebracht. Der bemessene Bedarf ist durch die Entfristung der Stellen allerdings noch nicht abgedeckt. Die verbliebenen, notwendigen und bisher ungedeckten Personalressourcen werden als Stellenausweitungen geltend gemacht.

Das Stellenbemessungsverfahren zeigte einen im Vergleich zu 2016 (nur befristete Stellenzuschaltungen) erhöhten Bedarf von 0,5 VZÄ in der 2. QE und von 1 VZÄ in der 4. QE.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Im Zuge einer erfolgten Organisationsentwicklung bei GS-IS-MW 2015/2016 und im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagement mit der Notwendigkeit eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagement werden die Prozessabläufe fortlaufend angepasst und optimiert. Dennoch ist die Aufgabe mit dem bestehenden Personalbestand nicht zu erledigen. Bei den Ermittlungen und Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen handelt es sich um hoheitliche Aufgaben, die von der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde, für das Stadtgebiet München daher vom RGU, wahr genommen werden müssen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Ermittlungen und das Ergreifen von Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen im hoheitlichen Bereich gehört zu den Pflichtaufgaben von GS-IS-MW. Falls diese nicht mehr oder nicht in vollem Umfang übernommen werden können, erhöht sich die Gefahr, dass sich Infektionskrankheiten unter der Bevölkerung und im Stadtgebiet verbreiten ggf. mit einer hohen Anzahl an Erkrankten einschließlich vermehrter Todesfälle und schwerer Krankheitsverläufe bei Kindern, alten Menschen und immungeschwächten Individuen. Damit kann ein effektiver Infektions- und Gesundheitsschutz für die Münchner Bevölkerung nicht mehr in erforderlichem Umfang sicher gestellt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: (Bayerstraße 28a)

Der zusätzliche Bedarf besteht für 1,5 VZÄ mit 2 Arbeitsplätzen.
Bedarf in qm: 57,40 qm zzgl. Wartezone

6.2 Begründung/Berechnung:

Aus den Erfahrungen des RGU und unter Berücksichtigung der Teilzeitquote wird ein Mehrbedarf an 2 Arbeitsplätzen gemeldet unter Zugrundelegung der Brutto Raumfläche von 28,7 pro Mitarbeiter als Gesamtraumbedarf. Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsschutz (Bereich): GS-AsylE	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Untersuchungen nach § 62 Asyl-Gesetz - Verlängerung eines Teils der befristeten Stellen und Beantragung zusätzlicher Stellen.		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Asylsuchende, die in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind gemäß § 62 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Sie umfasst nach den oben genannten Ausführungsbestimmungen:

- a. eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit
- b. eine Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane
- c. eine Blutuntersuchung auf Hepatitis B sowie HIV I und II
- d. eine Stuhluntersuchung auf pathogene Keime (nur anlassbezogen gem. GMS vom 7.9.2015 Az.:G46j-G8360.143-2014/20-54)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 07.06.2002 (Az.3.3/5280-6.2/3/01) zum Vollzug des § 62 AsylG zuletzt aktualisiert am 15. 02.2017 (Az. 46J-G8360.143-2016/45-6) sowie dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 18.08.2014 (Az. G46e-G8360.143-2012/1-89) wird die ärztliche Untersuchung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber von dem Gesundheitsamt durchgeführt, in dessen örtlichem Zuständigkeitsbereich sich die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung befindet. Die Untersuchung nach § 62 AsylG hat spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme der Asylbewerberin/des Asylbewerbers in die Einrichtung zu erfolgen. Für die Untersuchungen im Stadtgebiet München ist das RGU als untere Gesundheitsbehörde zuständig.

Frühere Beschlüsse: Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) Verlängerung eines Teils der befristeten Stellen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08467 vom 22.06.2017 (VB)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Mit o.g. Beschluss des Stadtrats vom 28.06.2017 wurden 10,5 Stellen bis 31.12.2018 genehmigt. Eine Stelle läuft am 31.03.2019 aus.

Die täglichen Untersuchungszahlen schwanken erheblich, das RGU ist von der Regierung von Oberbayern (ROB) als vorgesetzte Dienstbehörde jedoch mit Schreiben vom 28.04.2017 und 29.01.2018 verpflichtet worden, für 75 Untersuchungen pro Arbeitstag ausreichende Ressourcen vorzuhalten. Aufgrund der Witterungsverhältnisse auf den Fluchtrouten steigen die Zugangszahlen in den Monaten Juli bis November. Seit Anfang des Jahres 2018 ist derzeit eine Zunahme der Untersuchungszahlen zu beobachten.

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) hat in seiner Stellungnahme zum letztgenannten Stadtratsbeschluss vom 09.06.2017 bzw. 05.05.2017 das Vorliegen einer aktuellen analytischen Stellenbemessung als zwingende Voraussetzung für eine weitere Stellenverlängerung über den 31.12.2018 hinaus genannt. Diese wurde inzwischen durchgeführt. Daraus hat sich der hier geltend gemachte Mehrbedarf ergeben.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	33.180 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5 VZÄ E5	Befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung	2. QE, VD
	2 VZÄE15	Befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung	4. QE, GD
	1 VZÄ E8	Befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung	2. QE, GD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄE15		4. QE, GD
	1 VZÄ E5		2. QE, GD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 inklusive methodischem Klärungsgespräch wurde mit dem POR durchgeführt (formelles Stellenbemessungsverfahren). Die Ergebnisse der Stellenbemessung befinden sich derzeit zur Prüfung bei P3.32. Die Stellenbemessung erfolgte nach dem analytischen Verfahren.</p> <p>Die Zeitaufschreibung erfolgte vom 01.10.2017 bis 30.11.2017 und beinhaltete 1182 Fälle. Die Plausibilitätskontrolle wurde durch die zuständige Abteilungsleitung durchgeführt. Dabei konnte gezeigt werden, dass der tatsächliche Zeitbedarf in allen untersuchten Tätigkeitsbereichen über dem liegt, der nach den bisher zugrunde gelegten qualifizierten Schätzungen angenommen wurde.</p> <p>Berechnungsgrundlage: Folgende Stellenbedarfe (SOLL) wurden für die jeweiligen Bereiche durch die analytische Bemessung ermittelt:</p> <p>Verwaltungspersonal $18.900 \text{ Untersuchungen (75 Untersuchungen} \times 252 \text{ Öffnungstage)} \times 44 \text{ min} = 831.600 \text{ min}$ $831.600 \text{ min} / 84.451 \text{ min} = 9,8 \text{ VZÄ (gerundet 10 VZÄ)}$</p> <p>Ärztliches Personal $18.900 \text{ Untersuchungen (75 Untersuchungen} \times 252 \text{ Öffnungstage)} \times 19 \text{ min} = 359.100 \text{ min}$ $359.100 \text{ min} / 84.451 \text{ min} = 4,25 \text{ VZÄ (gerundet 4 VZÄ)}$</p> <p>Medizinische Fachangestellte $18.900 \text{ Untersuchungen (75 Untersuchungen} \times 252 \text{ Öffnungstage)} \times 10 \text{ min} = 189.000 \text{ min}$ $189.000 \text{ min} / 84.451 \text{ min} = 2,23 \text{ VZÄ (gerundet 2 VZÄ)}$</p> <p>Ärztliches Personal Röntgen $18.900 \text{ Untersuchungen (75 Untersuchungen} \times 252 \text{ Öffnungstage)} \times 7 \text{ min} = 132.300 \text{ min}$ $132.300 \text{ min} / 84.451 \text{ min} = 1,56 \text{ VZÄ (gerundet 1,5 VZÄ)}$</p> <p>Röntgenassistenz $18.900 \text{ Untersuchungen (75 Untersuchungen} \times 252 \text{ Öffnungstage)} \times 13 \text{ min} = 245.700 \text{ min}$ $245.700 \text{ min} / 84.451 \text{ min} = 2,9 \text{ VZÄ (gerundet 3 VZÄ)}$</p> <p>Die vorhandenen IST-Kapazitäten unbefristet und die befristeten Stellen (Verlängerung der Befristung mit gleicher Beschlussvorlage) wurden jeweils in Abzug gebracht. Die verbliebenen, notwendigen und bisher ungedeckten Personalressourcen werden als Stellenausweitungen hier befristet geltend gemacht.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Im Zuge einer vom POR 2014 begleiteten Organisationsentwicklung bei GS-AsylE und über das im zertifizierten Qualitätsmanagement der Abteilung verpflichtende kontinuierlichen Verbesserungsmanagement werden die Prozessabläufe regelmäßig angepasst und optimiert. Gem. § 62 AsylG, GMBek vom 07.06.2002 (AIIMBI. S. 452) Nr.5.1.3.5.3 AufenthG-VwV vom 26.10.2009 (GMBI. S.878) handelt es sich um eine Dienstaufgabe des RGU als untere Gesundheitsbehörde für den Bereich der Landeshauptstadt München (LHM). Eine Aufgabenerledigung außerhalb des RGU ist daher rechtlich nicht möglich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Vorgabe der ROB, Kapazitäten für 75 Untersuchungen/Arbeitstag bereit zu stellen, kann nicht erfüllt werden. Die zeitgerechte Durchführung aller anfallenden Untersuchungen nach § 62 AsylG kann nicht gewährleistet werden. Damit steigt die Gefahr unerkannter Tuberkulose-Infektionen oder anderer relevanter Infektionskrankheiten. Ein effektiver Infektions- und Gesundheitsschutz für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die Münchner Bevölkerung könnte nicht mehr in erforderlichem Umfang sicher gestellt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 14 (Heidemannstraße 60)

Der zusätzliche Bedarf besteht für 8,0 VZÄ mit 14 Arbeitsplätzen.

Bedarf in qm: 401,8

6.2 Begründung/Berechnung:

Aus den Erfahrungen des RGU und unter Berücksichtigung der Teilzeitquote wird ein Mehrbedarf an 14 Arbeitsplätzen gemeldet unter Zugrundelegung der Brutto Raumfläche von 28,7 pro Mitarbeiter als Gesamtraumbedarf.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, Soz.Ref, Gleichstellungsstelle, Kämmerei (Klinikum)	Haupt-/Abteilung(en) Gesundheitsvorsorge (Bereich): RGU-GVO 41	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München.		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Dieses Vorhaben dient der Verbesserung der gynäkologischen Versorgung mobilitätseingeschränkter Frauen. Hierzu soll eine gynäkologische Sprechstunde in der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM), Standort Schwabing, eingerichtet werden. Die wöchentlich einmal stattfindende Sprechstunde wird von niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen angeboten und soll zunächst über eine Pilotphase von 18 Monaten laufen. Aufgrund des erhöhten Behandlungsaufwandes (Hilfestellung durch Pflegekraft erforderlich, hoher Zeitaufwand) ist eine Spezial-Sprechstunde für niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen nicht wirtschaftlich. Die Kosten für die Pflegekraft, den gynäkologischen Stuhl, Raummiete in der StKM und Materialkosten und -pflege sollen von der Landeshauptstadt München (LHM) über einen Zuschuss finanziert werden. Damit soll der Start des Modellprojektes ermöglicht werden.

In einer Online-Umfrage durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns haben bisher ca. zehn Münchner Gynäkologinnen und Gynäkologen ihr Interesse signalisiert, sich an dieser Versorgung zu beteiligen.

Im Landkreis Dachau besteht eine gynäkologische Ambulanz des Helios-Amper-Klinikums für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen. Diese spezialisierte Versorgung ist die einzige im Münchner Umkreis und wird bis März 2018 von einer Ärztin, die über eine Ermächtigung zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung durch die KVB verfügt, angeboten. Die Beantragung einer Ermächtigung durch einen Nachfolger ist bereits geplant. Genauere Informationen bzgl. des Zeitpunktes der Ermächtigung liegen dem RGU nicht vor. Trotz der vermutlich weiter bestehenden Ambulanz im Münchner Umland besteht ein Versorgungsmangel, da der Fahrtaufwand nach Dachau für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen sehr hoch ist. Über den Zuschuss hinaus werden dauerhafte Mittel für Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie für wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und konzeptioneller Weiterentwicklung benötigt. Dies vor dem Hintergrund, dass insgesamt Frauen mit Beeinträchtigung Vorsorgeuntersuchungen in einem geringem Umfang wahrnehmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Mobilitätseinschränkungen wird vom 1. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom Juli 2013 (SV-Nr.: 08-14 / V 12 112) als unzureichend betrachtet und ist vom Stadtrat als Maßnahme des Aktionsplanes verankert worden. Von den Behindertenverbänden wird die Versorgung ebenfalls als unzureichend beurteilt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Mit der Maßnahme wird die gynäkologische Versorgung mobilitätseingeschränkter Frauen sichergestellt und der entsprechende Auftrag aus der oben genannten Stadtratsvorlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (SV-Nr.: 08-14 / V 12112) erfüllt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	16.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	9.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es wird keine Alternative gesehen. Die Versorgung kann im niedergelassenen Bereich nicht wirtschaftlich erbracht werden und keine andere Einrichtung ist für diese Versorgungsaufgabe ermächtigt. Die LHM verfügt nicht über entsprechendes Personal und Ausstattung.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Falls die Zuschaltung nicht erfolgt, bleibt die gynäkologischen Vorsorge (Krebsvorsorge) und die Versorgung mobilitätseingeschränkter Frauen unzureichend.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

kein Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen

Bedarf in qm: kein Bedarf an zusätzlichem Raumbedarf (qm).

6.2 Begründung/Berechnung:

siehe 6.1, kein Bedarf vorhanden.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO23 Zahngesundheit	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ermittlung der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen zur Steuerung der jugendzahnärztlichen Betreuungsbedarfe		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Aktuelle Werte der Kariesprävalenz an den jeweiligen Grundschulen sollen mit Hilfe von zahnärztlichen Untersuchungen der Schulkinder flächendeckend in der LH München ermittelt werden.
Sie dienen zur gezielten Steuerung und selektiven Bestimmung der zukünftigen jugendzahnärztlichen
Betreuungsbedarfe.

Im Schuljahr 2005/2006 wurde letztmalig flächendeckend in München die Kariesprävalenz an allen Grundschulen im Stadtgebiet ermittelt.
Seitdem hat sich in den Stadtteilen und Schulsprengeln jedoch vieles verändert.

Bis heute dienen diese – nach über 12 Jahren veralteten - Daten und Werte als Entscheidungsgrundlage dafür, ob an der jeweiligen Grundschule jugendzahnärztliche Untersuchungen durchgeführt werden oder diese entbehrlich sind.

Neben den Personalkosten sind für die Aufgabe dauerhaft 5000,-€ Sachkosten anzusetzen für zahnmedizinische Geräte (Mundspiegel, Untersuchungsgeräte etc.), Hygienekosten (sterile Tücher, Sterilisator), Fahrtkosten für die Gerätschaften von Schule zu Schule, Fortbildungsmaßnahmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: §21 SGB V Teil (Verhütung von Zahnerkrankungen; Gruppenprophylaxe)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:
Die im Schuljahr 2005/2006 - vor über 12 Jahren - letztmalig ermittelten Werte der Kariesprävalenz an Münchner Grundschulen sind nicht mehr aktuell.

In der Zwischenzeit haben die soziodemographischen, sozialen und städtebaulichen Entwicklungen in der Landeshauptstadt München zu Veränderungen im sozialräumlichen Kontext geführt, die auch bei der Zahngesundheit der Schulkinder an den Münchner Grundschulen messbar sind. Neue Stadtteile und Schulen sind entstanden und müssen einbezogen werden.

Deshalb sollen aktuelle, qualitativ belastbare Werte der Kariesprävalenz an der jeweiligen Grundschule flächendeckend ermittelt werden.

Im Vorfeld der Untersuchungen ist an den Schulen, die in den vergangenen 12 Jahren nicht regelmäßig untersucht wurden, die Information und Organisation der zahnärztlichen Reihenuntersuchung für die Erhebung erforderlich. Darüber hinaus müssen die gewonnenen Ergebnisse dokumentiert, statistisch aufbereitet, gewichtet und weitere Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E14	Befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	4. QE , GD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
analytisch - qualifizierte Schätzung

In München gibt es 155 Grundschulen (Schuljahr 2015/2016), die alle in einem Modellprojekt einmalig vom zahnärztlichen Dienst betreut werden sollen.

Zahnärztliche Untersuchungen der Schulkinder werden derzeit nur in 53 Grundschulen mit hoher Kariesprävalenz durchgeführt. Mit dieser Aufgabe sind im RGU 1,0 VZÄ Stellen mit Zahnärzten/-innen beschäftigt.

Die Betreuung der übrigen 102 Grundschulen teilt sich wie folgt auf: In 72 Grundschulen führt das RGU lediglich Motivation und Instruktion (ohne zahnärztliche Untersuchung) durch. Die restlichen 30 Grundschulen werden von der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) ebenfalls lediglich mit Motivation und Instruktion (ohne zahnärztliche Untersuchung) betreut.

Um zusätzlich auch die Schüler/-innen an den o. g. 102 Grundschulen zahnärztlich zu untersuchen, ergibt sich rechnerisch folgender Bedarf:
 $2,92 \text{ VZÄ } (155 \text{ GS} / 53 \text{ GS} \times 1,0 \text{ VZÄ}) - 1,0 \text{ VZÄ} = 1,92 \text{ VZÄ Zahnarzt/-ärztin}$

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Verzicht auf die solide Datengrundlage für die Kariesprophylaxe an Schulen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Mangels aktueller Werte der Kariesprävalenz an Grundschulen kann eine gezielte, auf aktuellen Parametern basierende Bestimmung und Steuerung der jugendzahnärztlichen Betreuungsbedarfe nicht stattfinden.

Es besteht die Gefahr der Fehlsteuerung. Ohne solide Datengrundlage ist nicht sicher zu beurteilen, ob die Ressourcen für die Kariesprophylaxe zielgerichtet und bedarfsgerecht an den Schulen mit überdurchschnittlicher Kariesprävalenz eingesetzt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm: 0 qm;

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die Außendienst-Mitarbeiter/-innen ist im RGU ein „Team-Raum“ bereits vorhanden.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erweiterung der psychosozialen Notfallversorgung bei Großschadensereignissen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Es besteht seit 2006 ein Konzept für die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bei Großschadensereignissen. Neben der PSNV-Akut vor Ort, die zusammen mit den Rettungsdiensten direkt Betroffene versorgt, wird allen Bürgerinnen und Bürgern Münchens ein zunächst telefonisches Beratungsangebot gemacht, wenn sie sich durch das Großschadensereignis psychisch beeinträchtigt fühlen und Hilfe benötigen. Falls erforderlich, wird eine weiterführende Hilfe bei den psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Angeboten Münchens vermittelt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Psychosoziale Notfallversorgung ist für betroffene Bürgerinnen und Bürger bei Großschadensereignissen von zentraler Bedeutung. Frühe und passende Hilfe ist geeignet, längerfristige Belastungen zu vermeiden oder zu reduzieren und so menschliches Leid und hohe Folgekosten zu mindern. Die Erfahrung mit Großschadensereignissen zeigt, dass die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene ist, die Hilfe und Orientierung suchen. Mit einem telefonischen Beratungsangebot wird Bürgerinnen und Bürgern mit einer psychischen Beeinträchtigung aufgrund des Ereignisses Stabilisierung und weiterführende Hilfe angeboten. Im Sinne der Daseinsvorsorge für die Münchner Stadtbevölkerung müssen grundlegende Strukturen bestehen und gepflegt werden, die den Einsatz der PSNV im Fall eines Großschadensereignisses innerhalb kurzer Zeit gewährleisten können. Hierfür werden einmalig Mittel in Höhe von 7.500 € und dauerhafte Mittel in Höhe von 21.500 € benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:
Erste Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzepts zur psychosozialen Notfallversorgung wurden nach dem Attentat am OEZ am 22.07.2016 gemacht. Dabei wurde deutlich, dass zusätzlich ein qualifiziertes telefonisches Angebot ab den ersten Stunden und rund um die Uhr erforderlich ist. Dies kann durch den Einsatz des Bürgertelefons des KVR, wie ursprünglich geplant, nicht geleistet werden.

Die Maßnahme soll das bestehende Konzept der PSNV bei Großschadensereignissen grundsätzlich erweitern und ist als Daueraufgabe umzusetzen. Die frühe telefonische Erreichbarkeit soll durch einen externen Anbieter mit entsprechender Qualifikation der Mitarbeitenden geleistet werden, der dafür einen Auftrag der LHM erhält. Der Anbieter muss die technische und personelle Ausstattung für den Einsatz im Katastrophenfall durchgängig bereithalten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	29.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Es bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Die geplante Leistung kann nicht durch die LHM selbst geleistet werden, da die technische Ausstattung nicht vorhanden ist und Personal nicht rund um die Uhr zur Verfügung steht. Es gibt außer der LHM keine Institution, die eine Zuständigkeit für das geplante Angebot hat.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Wenn die psychosoziale Notfallversorgung nicht um das telefonische Angebot bereits ab den ersten Stunden nach einem Großschadensereignis ergänzt wird, werden die am stärksten Betroffenen in der für sie akut hoch belasteten Phase keine psychische Unterstützung erfahren. Die Stadtverwaltung, die in einer solchen Situation die erste Anlaufstelle für Betroffene ist, wäre voraussichtlich erst nach einigen Tagen und nur zu bestimmten Zeiten erreichbar für erste Hilfestellungen. Die psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder psychosozialen Angebote stünden im Krisenfall nicht schnell genug zur Verfügung. Im Krisenfall blieben die direkt und indirekt Betroffenen ohne schnelle Unterstützung, dies kann zur Verschlimmerung der individuellen Traumatisierung führen, aber auch zur Eskalation der Krise in der Stadt.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: SR & RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO1	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Frühe Hilfen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Gesundheitsförderung und Münchner Modell der Frühen Hilfen, Präventiver Kinderschutz.

Das „Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien“ regelt die enge, verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat/ Stadtjugendamt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit jeweils festgelegten Aufgaben unter Einbeziehung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele: Frühzeitiges Erkennen von sich anbahnenden Krisen anhand von Warnsignalen und Risikomerkmale, rechtzeitiges Angebot von Hilfe und Unterstützung für Kinder unter drei Jahren und deren Familien, Verhinderung von akuten und lebensbedrohlichen Gefährdungslagen.

Methode: Erstkontakt zu Familien durch die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (GKiKP) des RGU. Besucht werden Familien, vermittelt durch das medizinische System (Kinderärztin / Kinderarzt, Kliniken) oder das soziale System (BSA, Jugendamt), Familien, die in "Schwerpunktadressen" mit hohem Anteil an sozial benachteiligter Bevölkerung wohnen, sowie Familien, die von sich aus einen Hausbesuch nachfragen.

Die Förderung der Gesundheitskompetenz als wichtiger Faktor des präventiven Kinderschutzes steht im Vordergrund. Die GKiKP besuchen ca. 30% aller Haushalte mit Kindern <1 Jahr, beraten zu gesundheitlichen Themen (z.B Stillen und Ernährung, altersgerechte Förderung, etc.) und zum präventiven Kinderschutz (Schütteltrauma, Unfallverhütung), beobachten die Mutter/Eltern-Kind-Interaktion und die Entwicklung des Kindes. Während der ersten ein bis drei Besuche stellen sie nach standardisierten Indikatoren den Frühe Hilfe-Bedarf fest und vermitteln ggf. weiter an die psychosozialen Fachkräfte der Frühen Hilfen.

Insbesondere bei Familien in verdichteten Wohnformen mit oft anderem Gesundheitsverständnis und geringer Gesundheitskompetenz ist die gesundheitliche Familienbegleitung zunehmend erforderlich. Nur so erhalten insbesondere chronisch kranke Kinder und ihre Familien die nötige Behandlung und Förderung und es wird Vernachlässigungen oder Misshandlungen vorgebeugt. Das Angebot wird ergänzt durch gesundheitliche Gruppenschulungen und Sprechstunden in Unterkünften (Geflüchtete und Wohnungslose), wodurch sehr viele Kinder/Familien erreicht und jene mit erhöhtem Betreuungsbedarf identifiziert werden.

Darüber hinaus werden Kinder/Familien mit erhöhtem gesundheitlichen Unterstützungsbedarf (chronisch kranke Kinder, psychisch erkrankte Familienmitglieder) bis zum Alter von sechs Jahren betreut, in den Unterkünften vereinzelt auch bis zum Alter von zwölf Jahren. Neben der Dokumentation der Hausbesuchsberichte und der Bearbeitung der Meldeliste erhöht sich für die Verwaltungsunterstützung auch der Aufwand beim Neugeborenenenscreening.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Gesetzliche Grundlage:
Artikel 9 (Gesundheitsförderung und Prävention), Artikel 13 (Gesundheitliche Aufklärung und Beratung) und Artikel 14 (Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen) des Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG).

Bundeskinderschutzgesetz 2012:

Pflicht zur Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren (§ 2 Abs. 1 und 2 KKG) und die Etablierung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG).

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

Die staatliche Gemeinschaft ist gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Aufgrund des soziodemographischen Wandels (Zunahme der Geburten um 40% und Zunahme der in der LHM lebenden Kinder unter 3 Jahren um 30% seit Einführung der Frühen Hilfen 2008) und der Zunahme der Familien mit Multi-Problemlagen insbesondere in verdichteten Wohnformen ist eine Personal- und Konzeptanpassung dringend erforderlich. Es müssen mehr Familien/Kinder besucht werden. Gleichzeitig sind die Problemlagen komplexer und die Zahl der Eltern mit geringen gesundheitlichen Kompetenzen ist gestiegen. Damit bestehen höhere Anforderungen an die Gesundheitsberatung. Mehr Familien sind betroffen und müssen intensiver und länger betreut werden, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.750 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.800 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
--------------------	---

2.2.2 Auszahlungen	49.770 €
--------------------	----------

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	12,5 VZÄ P8		QE 2, GD
	1,0 VZÄ E6		QE2, VD-S
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ P10 (Leitung)		QE2, GD
	32, VZÄP8		QE2 GD
	1,5 E5		QE2 VD-S
	2 E5		QE1 VD-S

4. Bemessungsgrundlage
<p>Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung - Neuauflage 2017 inklusive methodischem Klärungsgespräch wurde mit dem POR durchgeführt (formelles Stellenbemessungsverfahren). Es handelt sich hierbei um eine analytische Stellenbemessung.</p> <p>Betreuungsschlüssel: Anhand der bekannten Fallzahlen und der ermittelten mittleren Bearbeitungszeiten ergibt sich folgender Schlüssel: 1 VZÄ GKIKP betreut 170 Kindern bei Familien in normalen Wohnsituationen und 135 Kindern bei Familien in verdichteten Wohnformen. Es wird dabei von 500 Hausbesuchen (normale Wohnsituation) bzw. 400 Hausbesuchen (verdichtete Wohnform) durch 1 VZÄ GKIKP ausgegangen. Es erfolgen pro Kind 3 Hausbesuche pro Jahr. Bei der gesundheitlichen Familienbegleitung beträgt der Schlüssel 1:60 Kinder. Auf der Grundlage der altersbezogenen Bevölkerungsstatistik der LHM in 2016 ergibt sich damit ein Mehrbedarf von 12,5 VZÄ GKIKP. Für die gesundheitliche Familienbegleitung sollten 5 GKIKP die Weiterbildung zur Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwester haben bzw. erwerben (Kostenneutral da auch P8). Auf Grund des vermehrten Verwaltungsaufwandes ist 1 VZÄ zur Verwaltungsunterstützung zusätzlich erforderlich.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Die internen Prozesse wurden bereits optimiert um bei steigender Anzahl zu Betreuender trotzdem die beschlossenen Ziele zu erreichen. In einzelnen Bereichen mussten dazu Aufgaben reduziert werden (z.B. Betreuung chronisch kranker Kinder). Als Alternative zur Kapazitätsausweitung müsste die Anzahl der besuchten Familien deutlich reduziert werden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt::</p> <p>Die Reduktion der Hausbesuche würde v.a. Familien in den Schwerpunktadressen betreffen. Damit bliebe die Chance der Früherkennung von Vernachlässigung und Misshandlung durch den bewährten frühen Erstzugang durch die städtische Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ungenutzt. Der dringend erforderlichen Kooperation zwischen Sozial- und Gesundheitswesen im präventiven Kinderschutz wäre damit die Basis entzogen. Es wäre mit einer Zunahme der nicht rechtzeitig</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

entdeckten Kindeswohlgefährdungen zu rechnen und mit einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage von Kindern in hoch belasteten Wohn- und Lebensverhältnissen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bei einer Teilzeitquote von über 50% bedeutet eine Zuschaltung von 13,5 VZÄ einen Bedarf von 21 Arbeitsplätzen. Diese können nur teilweise in den bestehenden Standorten (Bayerstr. 28A, Implerstr. 26, Pfälzer-Wald-Str. 68 (wird z.Zt. erweitert), Angererstr. 8-10, Wintersteinstr.12/14, Landsbergerstr. 308) untergebracht werden. Ca. 10 Arbeitsplätze müssten in den geplanten Standorten Freiham, Messestadt Riem und Schulgebäudeneubau Quiddestr. oder alternativen Standorten untergebracht werden.

Bedarf in qm: 287 qm

6.2 Begründung/Berechnung:

$10 \times 28,70 = 287\text{qm}$

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzungen erscheint zusätzlich zu den o.g. Standorten eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Haus- und kinderärztliche Versorgung in München		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

In bestimmten Stadtvierteln, wie in der Messestadt Riem, ist eine kinderärztliche Unterversorgung zu verzeichnen, die vermutlich in engem Zusammenhang mit der dortigen Sozialstruktur steht. So hat sich trotz mehrfacher und intensiver Bemühung in der Messestadt Riem bisher kein Kinderarzt/ keine Kinderärztin niedergelassen. Eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung ist somit nicht gegeben.

Die StartStark gGmbH plant voraussichtlich ab dem 01.01.2019 in der Messestadt Riem eine kinderärztliche Versorgung anzubieten. In den von ihr angemieteten Räumen werden über Filialzulassungen verschiedene Kinderärzte/ Kinderärztinnen tätig sein. Die Mietkosten und die Praxisausstattung wird über Eigenmittel / Spenden von StartStark finanziert. Die Kontinuität der Erreichbarkeit und die Koordination der Sprechstunden der Filialärzte und Filialärztinnen soll über drei medizinisch-technische Assistentinnen (MTA) sichergestellt werden. Da diese Personalkosten nicht anderweitig gedeckt werden können, sollen diese von der Landeshauptstadt München (LHM) über einen Zuschuss finanziert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:
Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, für eine wohnortnahe kinderärztliche Versorgung Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung obliegt der KVB, die im Gegensatz zum RGU davon ausgeht, dass die ärztliche Versorgung der Münchner Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht sichergestellt ist und keinen Handlungsbedarf erkennt.

Mit Beschluss vom Sept. 2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 09458) hat der Stadtrat das RGU mit der Umsetzung des sogenannten „Vier-Punkte-Plans“ beauftragt. U.a. soll sich das Referat für eine gleichmäßige Verteilung der Kinderärzte und Kinderärztinnen in München einsetzen, um so eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:
Sicherstellung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten kinderärztlichen Versorgung in der Messestadt Riem.

Bisher fördert das RGU keine Initiativen, Vereine oder Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die kinderärztliche Versorgung zu verbessern. Von daher hat diese Förderung

Modellcharakter.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	164.580 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Angesichts der lang andauernden und intensiven Bemühungen über bereits mehr als 10 Jahre, geht das RGU davon aus, dass sich auch in absehbarer Zeit kein Kinderarzt / -ärztin in der Messestadt Riem niederlassen wird. Darüber hinaus ist dem RGU keine weitere Organisation bekannt, die sich die Verbesserung der dortigen kinderärztlichen Versorgung zum Ziel gesetzt hat.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Eine für die Messestadt Riem als notwendig gesehene wohnortnahe kinderärztliche Versorgung würde weiterhin nicht zur Verfügung stehen. Eltern wären weiterhin gezwungen, mit ihren Kindern lange Fahrtwege auf sich zunehmen, dies bedeutet eine erhöhte Belastung für die Familie und auch gesundheitliche Risiken (Infektionsschutz) für die Allgemeinbevölkerung. Die Kinder und Familie in diesem Stadtteil blieben in gesundheitlicher Hinsicht weiterhin schlechter versorgt als die Kinder in anderen, besser gestellten Stadtteilen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO41	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Hebammenvermittlung für Münchnerinnen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Schwangere, Wöchnerinnen und ihre Partner / Partnerinnen berichten in den letzten Jahren gehäuft von großen Schwierigkeiten bzw. Unmöglichkeiten, eine Hebamme für die Vor- oder Geburtsnachsorge zu finden. Über diese Engpässe wird/wurde der Stadtrat u.a. in der Beschlussvorlage „Geburtshilfe I“ (SV-Nr.: 14-20 / V 10361, Gesundheitsausschuss 19.04.2018) informiert.

Neben der tatsächlich zu geringen Anzahl von Hebammen in der Vor- und Nachsorge trägt auch die hohe Teilzeitquote zum Hebammenmangel bei. Darüber hinaus nannten Hebammen gegenüber dem RGU als weitere Gründe für Mangel, den Bereitschaftsdienst am Wochenende und Feiertagen, die geringen Vertretungsmöglichkeiten und die zunehmende Bürokratie für Abrechnungen und Qualitätsmanagement. Hebammen in der Vor- und Nachsorge arbeiten fast ausschließlich selbstständig.

In einem ersten Schritt hat das RGU auf den Hebammenmangel u.a. mit einer Hebammenhotlinie reagiert, die Schwangeren und ihren Familien bei der Hebammensuche behilflich ist. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Hotline von den Frauen gut angenommen wird und auch bei den Hebammen auf positive Resonanz stößt.

Mit einer Hebammenvermittlungsstelle will das RGU das Angebot erweitern, um Schwangere, Wöchnerinnen und ihre Partner / ihrer Partnerin bei der Hebammensuche unterstützen. Ziel ist es, Hebammenkapazitäten besser zu nutzen und mehr Hebammen für die Vor- und Nachsorge zu gewinnen. Auch darüber ist der Stadtrat in der oben genannten Sitzungsvorlage informiert worden.

Ziele der Maßnahme:

- Vermittlung von Hebammen für die Vor- und Nachsorge
- Schaffung optimierter Arbeitsbedingungen für Hebammen
- Neugewinnung von Hebammen und Schaffung von Wiedereinstiegsmöglichkeiten, z.B. durch Fortbildungen und Mentorinnenprogramme
- Verbesserung der Qualität in der Hebammenversorgung
- Sicherstellung der Hebammenversorgung in unterversorgten Stadtgebieten, z.B. Hasenberg durch Fahrtgeldzuschüsse
- Arbeitserleichterung durch Vermittlungsdienste
- gezielte Organisation von Vertretungen im Krankheits- und Urlaubsfall
- Unterstützung bei Qualitäts- oder Abrechnungstätigkeiten
- systematischer Aufbau von Feiertag- und Feriensprechstunden

Die Hebammenvermittlung soll von einem externen Träger übernommen werden.

Darüber hinaus hat das RGU in verschiedenen Stadtteilen in Familienzentren Hebammensprechstunden eingerichtet, die u.a. über das RGU finanziert werden. Dieses Modell, das von den Wöchnerinnen gut angenommen wird, soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Des Weiteren werden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur ambulanten Hebammenversorgung

benötigt. Insgesamt fallen hierfür dauerhafte Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro an.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
<u>Begründung Pflichtaufgabe:</u>		
<p>In Bayern besteht bezüglich der Hebammenversorgung ein kommunaler Sicherstellungsauftrag. Danach sind die Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, die Hebammenhilfe für die Bevölkerung sicherzustellen. Landkreise bzw. die kreisfreien Städte sollten also grundsätzlich dafür sorgen, dass sich eine genügende Zahl von Hebammen im Landkreis bzw. in einer kreisfreien Stadt niederlässt (Art. 51 LKrO).</p> <p>Darüber hinaus haben gesetzlich Versicherte einen Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme bei einer Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett. Der Anspruch gründet überwiegend auf § 134 SGB V.</p>		
<u>Begründung bürgernahe Aufgabe:</u>		
Die Einrichtung einer Hebammenvermittlung dient unmittelbar der Versorgung der Schwangeren und Wöchnerinnen mit Hebammen.		
<u>Begründung Daueraufgabe:</u>		
Die Geburtenzahlen in München sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. In den kommenden Jahren ist ebenfalls mit einem kontinuierlichem Anstieg an Geburten zu rechnen. Um den jetzigen und zukünftigen Bedarf abzudecken, soll die Einrichtung einer solchen Vermittlungsstelle auf Dauer angelegt sein.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung:		
<p>In den letzten Jahren gab es in München Engpässe in der ambulanten Hebammenversorgung (d.h. vor allem in der häuslichen Wochenbettbetreuung). Diese Entwicklung ist u. a. ein Resultat der jährlich steigenden Anzahl von Geburten in München und führt zu einer Überlastung der Kapazitäten in der Hebammenversorgung.</p> <p>Trotz aller Bemühungen der Akteurinnen und Akteure im Münchner Gesundheitswesen ist keine deutliche Entlastung der Hebammen zu verzeichnen. Es bestehen weiterhin beträchtliche Engpässe in der häuslichen Wochenbettbetreuung. Aus Sicht des RGU scheint die Einrichtung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen durch einen externen Träger von zentraler Bedeutung.</p>		
2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 konsumtiv		
2.1.1 Einzahlungen		€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	165.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Mit dem vorhandenen Personal ist die Koordinierung einer Hebammenvermittlung für Münchnerinnen vom RGU nicht zu leisten. Die hierfür erforderliche Personalzuschaltung im RGU würde deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Vergabe an einen freien Träger. Dies ist auf Grund der Dringlichkeit der Verbesserung der Hebammenversorgung in München nicht empfehlenswert.

Gleichzeitig ist ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand eine Hebammenvermittlung für einen externen Träger wirtschaftlich nicht umsetzbar.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Wie bereits im Vorherigen beschrieben, ist die ambulante Hebammenversorgung für Frauen in München erschwert. Berücksichtigt man die steigenden Geburtenzahlen in München, ist davon auszugehen, dass der Versorgungsengpass sich verschärfen wird.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

kein Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen

Bedarf in qm: kein Bedarf an zusätzlichem Raumbedarf (qm)

6.2 Begründung/Berechnung:

siehe 6.1, kein Bedarf vorhanden

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, SKA (StKM)	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Medizinische Notfallversorgung in München		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Sicherstellung der Notfallversorgung in München:

Der Gemeinsame Bundesausschuss(G-BA), das höchste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen Deutschlands, hat auf Grundlage des § 136c Abs. 4 SGB V einen ersten Entwurf einer Richtlinie für eine abgestufte Notfallversorgung, die auch München betrifft, erstellt. Dieser Entwurf der Richtlinie wurde kontrovers diskutiert, so dass der G-BA dazu ein Gutachten beauftragt hat. Das IGES-Institut (Auftragnehmer) hat dazu alle Krankenhäuser in Deutschland um eine Selbstauskunft in Bezug auf den Entwurf der Richtlinie gebeten. Laut den dem RGU vorliegenden Informationen soll diese Studie im April 2018 auf der nächsten Sitzung des G-BA behandelt werden. In welcher Form und wann die Richtlinie verabschiedet wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Experten rechnen zum 01.01.2019 mit dem Inkrafttreten.

Nach derzeitigem Stand (Entwurf der Richtlinie, März 2018) stellt sich die Abstufung wie folgt dar:

Basisnotfallversorgung:

- Dient der flächendeckenden Notfallversorgung mit adäquater Behandlung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten vor Ort und gezielter Weiterleitung in andere Häuser.

Erweiterte Notfallversorgung:

- Mehrzahl der Erkrankten und Verletzten können versorgt werden, inkl. Vorhaltung von ausreichenden OP- und Anästhesiekapazitäten
- Vorhaltung mehrerer Fachdisziplinen, zwingend jedoch für neurologische und neurotraumatologische Notfallversorgung
- Eingeschränkte Kompetenz zur Behandlung besonders komplexer Erkrankungen und Verletzungen

Umfassende Notfallversorgung:

- Kann nur von Kliniken der Maximalversorgung durchgeführt werden
- Spezifische Kompetenz zur umfassenden Behandlung aller Schwerkranken und Schwerverletzten, insbesondere auch bei sehr komplexen und seltenen Erkrankungen
- Zeitlich lückenlose und jederzeit aufnahmebereite Vorhaltung von Intensiv- und Operationskapazitäten
- Zeitgerechte Verfügbarkeit aller für die Versorgung notwendigen Fachdisziplinen
- Rund-um-die-Uhr-Vorhaltung einer personellen Ausstattung, die geeignet ist, alle Arten von Erkrankungen und Verletzungen sowohl als Notfall als auch im weiteren Verlauf definitiv versorgen zu können
- Zentral organisierte Notfallaufnahme
- Jederzeit Gewährleistung aller vorhandenen Facharztstandards
- Ständige OP- und Anästhesiebereitschaft mit entsprechendem Personal
- Aufnahme von beatmungspflichtigen Patienten innerhalb von 60 min auf die Intensivstation
- Hubschrauberlandeplatz

Das RGU geht davon aus, dass die Umsetzung dieser Richtlinie zu Problemen in der Notfallversorgung führen könnte:

- Es ist zu befürchten, dass Krankenhäuser ihre Notfallambulanzen aus der Notfallversorgung

abmelden.

- Für die „Umfassende Notfallversorgung“ besteht erhebliche Sorge, dass nicht ausreichend viele Krankenhäuser diesen Standard erreichen können. So ist z.B. in Harlaching im Sanierungskonzept der StKM keine umfassende internistische Abteilung vorgesehen.
- Nur die Unikliniken und Bogenhausen erreichen nach derzeitigem Kenntnisstand die höchste Stufe.
- Die G-BA-Richtlinie könnte Auswirkungen auf das Sanierungskonzept haben.

Um die Auswirkung der G-BA-Richtlinie für München tatsächlich qualifiziert beurteilen und ggf. reagieren zu können, um die Notfallversorgung abzusichern, fehlt es dem RGU an Daten. Diese Daten könnten über eine Studie erhoben werden. Die personellen Kapazitäten im RGU reichen jedoch nicht aus, um diese Studie selbst durchzuführen.

Die erste Studie zur Notfallversorgung in München (2015) und der dazugehörige Runde Tisch ist unter Federführung und Auftrag der StKM entwickelt worden. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und der möglichen Konkurrenz zwischen den Kliniken empfiehlt das RGU, auch in Absprache mit der Kämmerei, die Federführung für den Runden Tisch Notfallversorgung und die Vergabe einer zweiten Studie, die auf die stationäre Notfallversorgung abzielt, beim RGU anzusiedeln.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Es besteht ein kommunaler Sicherstellungsauftrag bezügl. der Krankenhausversorgung. Mit der Studie trägt das RGU nach Inkrafttreten der neuen G-BA-Richtlinie Sorge, dass Versorgungslücken in der stationären Notfallversorgung frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die zu erwartende G-BA-Richtlinie wird Auswirkungen auf die stationäre Notfallversorgung in München haben, die aber derzeit wegen fehlender Erhebungen und Daten, noch nicht eingeschätzt werden können. Die Daten können aufgrund der personellen Ausstattung nicht selbst vom RGU erhoben, sondern müssen als Studie an einen Dritten vergeben werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Das RGU sieht derzeit keine Alternative
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Auswirkungen der neuen Richtlinie in München wären nicht einschätzbar, notwendige Anpassungen der Versorgungsstruktur kämen evtl. zu spät, dies bedeutet Risiken für die Notfallversorgung der Münchner Bevölkerung.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: . Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung Bayerische Impfstrategie		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Impflücken in der Stadtbevölkerung und der zunehmenden Bedeutung des Infektionsschutzes in einer dynamischen und hoch mobilen Stadtgesellschaft muss die Impfberatung gestärkt und ausgebaut werden; hierzu gehören Koordination von Maßnahmen auf örtlicher Ebene, insbesondere

- verbesserte Kooperation mit Kitas und Schulen
- zielgruppenspezifisch auf örtliche Belange abgestimmte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und ein
- subsidiäres Impfangebot.

Zur Verbesserung des Infektionsschutzes der Bevölkerung und zur Verhinderung größerer Ausbrüche von Infektionskrankheiten muss das Impfangebot des RGU ausgebaut werden. Maßnahmen zur Impfprävention müssen insgesamt koordiniert und verstärkt sowie die Effektivität der Impfberatung erhöht werden. Es werden in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt und dauerhaft 32.000 €.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Das Impfmanagement und die Erhöhung der Durchimpfungsraten bei den Standardimpfungen ist eine wesentliche Aufgabe des ÖGD (§§ 3, 20 Abs. 1, 3 und 5, 34 Abs. 10, 10a und 11 IfSG).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

Erläuterung:

Auslöser des Mehrbedarfs sind die Bevölkerungsdynamik, das nicht erreichte WHO-Ziel und die Bayerische Impfstrategie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit aus dem Jahr 2012.

Die neuen Aufgaben sollen im Wesentlichen durch Umschichtungen des vorhandenen Impfpersonals bewältigt werden. Mehrbedarf entsteht für die Finanzierung von Impfstoffen – für Nichtversicherte – und für die erforderliche zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit. Der kalkulierte Mehrbedarf bezieht sich auf die Entwicklungskosten im ersten Jahr i.H. von ca. 30.000 €, Kosten für Impfstoffe für Nichtversicherte i.H. von ca. 12.000 € pro Jahr und laufende Kosten für Öffentlichkeitsarbeit i.H. von ca. 20.000 € pro Jahr.

Menschen ohne Krankenversicherung haben in der LHM bisher keinen niederschweligen Zugang zu Impfungen, der Bedarf wird aber von allen Anlaufstellen zur medizinischen Versorgung Nichtversicherter als hoch eingeschätzt. Zur Schließung dieser Lücke soll im RGU ein subsidiäres Angebot für diese Bevölkerungsgruppe eingerichtet werden. Das RGU geht derzeit von einer

begrenzten Nachfrage aus (ca. 400 Betroffene pro Jahr).
 Zur Impfberatung spezifischer Zielgruppen (z.B. junge Erwachsene an berufsbildenden Einrichtungen) und Kooperationspartner (z.B. Kita, Schule) ist geeignetes, auf die jeweilige Zielgruppe und Belange abgestimmtes Informationsmaterial dringend erforderlich. Aufgrund der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung und der Impfbuchkontrolle in der 6. Jahrgangsstufe sind bereits Impflücken bekannt.
 Da Impfungen grundsätzlich über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen, können die Impfungen der Gesundheitsämter immer nur subsidiär erfolgen und sollen diese nicht ersetzen. Aus diesem Grund sollte die Arbeit in Netzwerken erfolgen. Das RGU strebt daher eine kommunale Arbeitsgemeinschaft Impfen an, die die Kooperation im Bereich Impfen zwischen den Beteiligten verbessert und eventuelle Bedarfe für weitere subsidiäre Angebote identifiziert.
 Die Impfangebote für Geflüchtete und Menschen mit erhöhtem Hepatitis B Infektionsrisiko werden fortgeführt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Es kann zwar im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsberatung und gezielt im Rahmen der Impfbuchkontrolle in der 6. Jahrgangsstufe auf bestehende Impflücken aufmerksam gemacht werden, bisher besteht aber kein konkretes Impfangebot. Wenn Impfraten gemäß den WHO-Zielen erreicht werden sollen, besteht keine Alternative zum Ausbau der Impfprävention einschließlich konkreter subsidiärer Impfangebote.</p> <p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Aufklärungsaktionen blieben weiterhin überörtlichen Kampagnen überlassen, die nicht mit kommunalen Maßnahmen und Bedarfen abgestimmt sind. Mit den vorhandenen Impflücken bleibt das Risiko von Ausbrüchen bestehen (s. Masernausbruch 2017 in NRW mit einem Todesfall).</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Da die Aufgaben mit dem vorhandenem Personal durchgeführt werden besteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Bedarf in qm:</p>
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verwaltungsunterstützung Städtische Schwangerschaftsberatungsstelle		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstkontakt und Empfang des Klientels (persönliche oder telefonische Terminvergabe nach Abklärung der spezifischen Problemlagen bzw. Weiterleitung an zuständige Fachstellen) • Officemanagement: Regelung der verschiedensten Verwaltungsabläufe der Beratungsstelle • Verwaltungsmäßige Bearbeitung der Anträge „Bayerische Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ • Team-Assistenz: Unterstützung der Sachgebietsleitung und der Beraterinnen bei der Bearbeitung von komplexeren Aufgabenbereichen, Koordinierungsaufgaben innerhalb des Teams der Schwangerenberatungsstelle • Anleitung und Betreuung von Auszubildenden als örtliche Ausbilderin 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
<p>Die städtische Schwangerschaftsberatungsstelle ist ein Pflichtangebot der Landeshauptstadt München unter der Fachaufsicht der Regierung von Oberbayern. Gesetzliche Grundlage: Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), die Schwangerenberatung als öffentliche Aufgabe definieren. Außerdem: § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz, Hinweise vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Stand vom 06.11.2017.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
<p>Die Stellenaufstockung im Verwaltungsbereich ist erforderlich aufgrund einer Zunahme im Aufgabenspektrum der Schwangerschaftsberatungsstelle (z.B. Beratung im Rahmen von Pränatal Diagnostik, Werkstattgespräche, Zuschaltung einer weiteren Familienhebamme seit 2012) und in der sozialpädagogischen Beratungstätigkeit. Die Fachaufsicht der Regierung von Oberbayern wies mit Schreiben vom 15.02.2018 unter Bezug auf die Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz darauf hin, dass eine Aufstockung der Verwaltungsstelle für den ordnungsgemäßen Betrieb zwingend ist. Die Zuschaltung einer weiteren Verwaltungskraft (0,75 VZÄ) dient der Sicherung des Beratungsauftrags.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,75 E9a		Q2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 E9a		Q2, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Berechnung auf Grundlage der oben erwähnten Durchführungsverordnung und Hinweise vom StMAS: Für die Beratungsstellen mit zwei hauptamtlichen, vollzeitbeschäftigten Fachkräften bzw. der entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften sind eineinhalb Stellen für Verwaltungskräfte zuschussfähig. Für jede weitere Fachkraftstelle sind 0,25 VZÄ für eine Verwaltungskraft zuschussfähig. Für 2 VZÄ Beratungsstellen hatte das RGU bisher 1 VZÄ Verwaltungskraft. Nach der Stellenzuschaltung einer Familienhebamme im Umfang von 1 VZÄ im Jahr 2012 wurde die

Verwaltung nicht aufgestockt. Ausgehend von nunmehr 3 VZÄ Beratungsfachkräfte in der Schwangerschaftsberatungsstelle des RGU errechnen sich nach den Vorgaben der StMAS somit 1,75 Planstellen für Verwaltungskräfte. Abzüglich des vorhandenen 1 VZÄ IST in der Verwaltung sind somit 0,75 VZÄ zuzuschalten.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Reduzierung der telefonischen Erreichbarkeit und Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch Sozialpädagogische Fachkräfte auf Kosten des Beratungsangebotes.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Deutlich reduzierte Erreichbarkeit sowohl für das Klientel als auch andere Beratungsangebote der LHM (STI/HIV-Beratung, Sucht-Beratung u.a.m.), deutliche Verzögerungen in der Bearbeitung verschiedener Angelegenheiten, insbesondere der Antragstellung an die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bayerstraße 28a - Raum vorhanden, es müsste ein weiterer Arbeitsplatz eingerichtet werden.

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung Thea Mobil (Therapie und Hilfe im Alltag älterer Menschen)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Thea Mobil ist ein aufsuchendes Angebot für ältere Menschen, die u.a. eine ergotherapeutische Unterstützung und weitere Hilfen benötigen, aber ihr Haus nicht verlassen können. Die Landeshauptstadt München (LHM) fördert dieses Angebot durch die Übernahme der Kosten für strukturelle Koordination wie Teamsitzungen, Fortbildungen u.ä. und durch die Übernahme der Kosten für individuelle Koordination (Absprache mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Beratung über Hilfeleistungen, etc.), die nicht über Krankenkassen abgerechnet werden können. Die eigentlichen ergotherapeutischen Leistungen werden über die Krankenkassen finanziert.

- Träger:
- Stadtteilarbeit e.V.
 - Frauen Therapie Zentrum (FTZ)
 - Mutabor-Ambulante Intensivförderung (Sonderfinanzierung, ist von der Neuregelung nicht betroffen)

Durch die Zuschaltung eines weiteren Trägers soll ein flächendeckendes Angebot aufgebaut werden. Vor allem im Südwesten/Westen Münchens bestehen derzeit Versorgungslücken. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, benötigt dieser Träger 4 VZÄ Ergotherapie. Hiervon übernimmt die LHM den nicht von den Krankenkassen finanzierten Anteil der Gesamtkosten (rund 40 Prozent).

Darüber hinaus sollen mit der Zuschaltung einer Verwaltungsstelle pro Träger (dreimal 0,5 VZÄ) die Ergotherapeutinnen von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, um so mehr Klientinnen und Klienten versorgen zu können. Diese Kosten werden komplett von der LHM übernommen.

Die Zuschüsse der LHM wurden ab 2012 auf 33 Prozent der Gesamtkosten der Träger Stadtteilarbeit e.V. und FTZ festgelegt. Es zeigt sich, dass die beiden Träger mittlerweile nicht mehr kostendeckend arbeiten können, da die individuelle und strukturelle Koordination in den letzten Jahren aufgrund des veränderten Klientenbildes (Hochbetagte mit deutlichem Anstieg von Multimorbidität und vermehrt alleinstehend ohne Familienbezug) deutlich angestiegen ist.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
 Sitzungsvorlage „Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation (Thea Mobil-Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen) Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07083.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Auslöser sind:

- Fehlendes Angebot im Südwesten/Westen
- Zunahme der Aufgaben durch den Anstieg von hochbetagten, alleinstehenden Menschen verbunden mit einem Anstieg von Multimorbidität.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen		€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€
2.1.2 Auszahlungen		€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert	
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		€
2.1.2.3 Transferauszahlungen		188.110 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€
2.2 investiv		
2.2.1 Einzahlungen		€
2.2.2 Auszahlungen		€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es werden keine Alternativen gesehen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Es wird kein flächendeckendes Angebot in allen Stadtteilen erreicht, d.h. das Versorgungsangebot für allein lebende, multimorbide und alte Menschen mit Reha-Potential und therapeutischem Bedarf ist lückenhaft. Dem Grundsatz Reha vor Pflege würde nicht ausreichend Rechnung getragen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zusätzlicher Stellenbedarf für Betrauungsakte		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Vollzug von Betrauungsakten • Inhaltliche Prüfung der Kalkulation und der von einem Wirtschaftsprüfer bestätigten Trennungsrechnung • Festlegung des Umfangs der zu betrauenden Leistungen • Ziel- und Planungsgespräche mit den betrauten Einrichtungen/Controlling • Einholung von fachlichen Stellungnahmen zur Beurteilung der zu betrauenden Leistungen • Erstellung von Beschlussvorlagen zur Vorlage im Stadtrat vor allem zu neu zu erstellenden Betrauungsakten • Erstellen der Betrauungsakte und Zuwendungsbescheide für Vorschüsse, Nachzahlungen und Rückforderungen • Abrechnung und Prüfung von Spitzabrechnungen und Vorschussberechnungen • Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug für den Bereich der Betrauungsakte 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung: Die Städtische Klinikum München GmbH (StKM) erbringt auf Grundlage der Betrauungsakte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse als Bestandteil der Daseinsvorsorge in einem Umfang, den ein rein wirtschaftlicher und auf Gewinnerzielung ausgerichteter Träger nicht betreiben würde. In diesen Fällen liegt eine Unterfinanzierung im Vergütungssystem und ein Marktversagen vor. Denn ohne die Betrauung und den dadurch ermöglichten Weiterbetrieb der Abteilungen für z.B. Schwerbrandverletzte, Suchtmedizin oder Tagesklinik Geriatrie wäre die Bevölkerung nicht hinreichend mit den in der Abteilung erbrachten medizinischen Leistungen versorgt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Die ersten fünf Betrauungsakte für die StKM wurden 2013 eingerichtet. Dieses Instrument hat sich über die Jahre bewährt; damit kann die LHM ihrem Sicherstellungsauftrag, den sie durch den Betrieb der städtischen Kliniken erfüllt, nachkommen. Es können medizinische Leistungen für Münchnerinnen und Münchner vorgehalten und erbracht werden, die nicht kostendeckend zu erbringen sind (z.B. ambulante Nothilfe wird mit circa 4 Mio. Euro betraut). Seit 2013 hat sich die Anzahl der Betrauungsakte verdoppelt. Mittlerweile beträgt die Gesamtsumme 11,5 Mio. Euro pro Jahr. Derzeit sind weitere Betrauungsakte für 2019 und 2020 in Vorbereitung.</p>		

--

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ E 11		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ E 11		3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 wird durchgeführt. Es handelt sich hier um ein analytisches Stellenbemessungsverfahren. Das methodische Vorklärungsgespräch hat stattgefunden, die Zahlenerhebung wird gerade vorbereitet.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Mit der derzeitigen Personalausstattung können keine weiteren Betrauungsakte vorbereitet werden. Die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und insbesondere das Controlling kann nicht mehr gewährleistet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bayerstraße 28a

Bedarf in qm: 28,7 qm

6.2 Begründung/Berechnung:

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU SR	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO41	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Versorgung für junge Schwangere in München erweitern		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. bietet Geburtsvorbereitungskurse für Frauen und Mädchen mit besonderem Unterstützungsbedarf an (z.B. junge und minderjährige Schwangere, Frauen mit Fluchthintergrund oder Schwangere mit kognitiven Einschränkungen). Dieses seit dem Jahr 2000 zunächst ehrenamtliche und sukzessiv weiterentwickelte Angebot soll bedarfsgerecht ausgebaut werden, so dass es mehr Frauen zur Verfügung steht und auch eine Versorgung der Wöchnerinnen im Bedarfsfall möglich ist. Das Angebot soll in die Regelförderung der Landeshauptstadt München (LHM) übergehen und wird von derzeit 10 Beratungsstunden/Woche auf 20 ausgeweitet. Die 10 Stunden pro Woche wurden in 2017 und 2018 im Rahmen eines Zwei-Jahres-Modellprojekts über einen Zuschuss in Höhe von 17.800 Euro pro Jahr gefördert. Der Fachbeschluss ist im April 2018 in den Stadtrat eingebracht worden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361), Stand März 2018.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Der besondere Unterstützungsbedarf dieser Frauen kann über die regelhafte Hebammenversorgung nicht abgedeckt werden. Angesichts des Hebammenmangels finden diese Frauen häufig keine Hebammen für die Betreuung vor- und nach der Geburt. Darüber hinaus besteht in Bayern ein Sicherstellungsauftrag bezüglich der Hebammenversorgung. Danach sind die Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, die Hebammenhilfe für die Bevölkerung sicherzustellen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Im Zuge des generellen Hebammenmangels in der Vor- und Nachsorge ist es besonders wichtig, Schwangeren mit einem besonderen Unterstützungsbedarf durch Zusatzangebote zur Seite zu stehen. Im Rahmen der Erweiterung des Beratungsangebotes auf 20 Std./Woche geht das RGU davon aus, dass das Angebot „Hebammenversorgung von jungen Schwangeren mit oder ohne Beeinträchtigung“ von den bisherigen 250 Beratungsstunden/Jahr auf mindestens 500 Beratungsstunden/Jahr verdoppelt werden und somit die Versorgung dieser Zielgruppen verbessert werden kann.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	36.300 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Dem RGU sind derzeit keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung bekannt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sollte die Erweiterung des Angebotes nicht realisiert werden, kann weiterhin nur eine geringere Anzahl dieser Frauen in der Geburtsvorbereitung unterstützt werden. Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf finden in München oftmals keine Hebamme für die Schwangerschaftsvorsorge oder die Wochenbettbetreuung. Dies beinhaltet Risiken für die Gesundheit der Mütter, für die Entwicklung der Mütter-Kind-Bindung und für das Wohl der Kinder.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

kein Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen

Bedarf in qm: kein Bedarf an zusätzlichem Raumbedarf (qm)

6.2 Begründung/Berechnung:

siehe 6.1, kein Bedarf vorhanden

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, SR, SKA	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung für Münchnerinnen und Münchner		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) von 2015 will eine bessere Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen erreichen. Das Gesetz umfasst sowohl die Versorgung dieser Personengruppe in Krankenhäusern und in ambulanten/vollstationären Pflegeeinrichtungen, als auch die Angebote der ambulanten ärztlichen Versorgung und der ambulanten Hospizdienste.

Die LHM fördert im Bereich der ambulanten Hospizdienste seit vielen Jahren die palliativ-geriatrischen Dienste beim Christophorus Hospizverein e.V. (CHV e.V.) sowie bei DaSein e.V. Die Leistungen dieser Dienste sind auch durch das HPG nicht finanzierbar.

Die Gesetzgeber hat die vollstationären Pflegeeinrichtungen mit dem HPG verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit ambulanten Pflegediensten zu schließen, die Kooperation wird aber vom Gesetzgeber nicht finanziert.

Die beiden o.g. Dienste haben bisher schon mit einigen vollstationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge abgeschlossen. Insgesamt müssen nach dem HPG in München von rund 60 vollstationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge mit ambulanten Pflegediensten abgeschlossen werden, die aber mit den derzeitigen Personalkapazitäten der Dienste nicht bedient werden können.

Darüber hinaus bestehen Versorgungslücken im Münchner Osten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Hospiz- und Palliativgesetz (siehe Pkt. 1.1).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die derzeit vorhandenen Personalkapazitäten im Bereich der beiden von der LHM geförderten palliativ-geriatrischen Dienste lassen eine Ausweitung der Kooperationsverträge und damit der Versorgung der schwerkranken und sterbenden Bewohnerinnen und Bewohner, derzeit nicht zu. Dringend notwendig ist dazu eine Erweiterung der Personalkapazitäten in den palliativ-geriatrischen Diensten des CHV e.V. und DaSein e.V. um jeweils eine VZÄ.

Die Versorgung im Münchner Osten ist noch ungünstig. Es empfiehlt sich, einen zusätzlichen Träger

in die Förderung aufzunehmen. Der Hospizverein Ramersdorf/Perlach e.V. wird bislang ehrenamtlich geführt. Er verfügt lediglich eine festangestellte Mitarbeiterin im Bereich Palliative Care. Um die Versorgungslücke zu schließen, empfiehlt das RGU eine Förderung des Hospizvereins. Auch dieser könnte dann Kooperationen mit der stationären Pflege übernehmen. Gefördert werden sollen: 0,5 VZÄ Geschäftsführung, 0,5 VZÄ Verwaltung, 1,0 VZÄ palliativ-geriatrischer Dienst.

Diese würde auch dem Stadtratsantrag „Hospiz- und Palliativversorgung verbessern!“ der GRÜNEN/ ROSA LISTE vom 24.10.2017, AntragsNr. 14-20/ A 03508 entsprechen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	273.782 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Versorgung von alten, schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende in stationären Pflegeeinrichtungen kann mit den derzeitigen personellen Kapazitäten der ambulanten Hospizdienste nicht gewährleistet werden. Die Pflegeeinrichtungen können über die Finanzmittel, die ihnen über den Pflegesatz, den die zu Pflegenden entrichten müssen, zur Verfügung stehen, die unter Punkt 1.1 beschriebenen Aufgaben nicht übernehmen. Auch die Versorgungslücken im Münchner Osten würden weiter bestehen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, SR, SKA (StKM)	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Runder Tisch Pflege: Ergebnisse und Ausblick der Studie „Analyse der Situation der Pflegekräfte und Hebammen an Münchner Krankenhäusern“		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss „Einrichtung des Runden Tisch Pflege an Münchner Krankenhäusern“ vom 19.10.2016 (SV Nr. 14-20 / V 06576) wurde das RGU vom Stadtrat u.a. beauftragt, diesen Runden Tisch einzurichten und eine Studie zur „Analyse der Situation der Pflegekräfte und Hebammen an Münchner Krankenhäusern“ durchzuführen. In dieser Sitzungsvorlage wurde das RGU auch beauftragt „ein Konzept inkl. Finanzierung für eine Informationskampagne zu erstellen, welches der Rekrutierung von Pflegepersonal in München dienen soll“ (Beschlussziffer 5).

Auch die Mitglieder des Runden Tisches haben sich angesichts des Pflegenotstandes in München und trotz der Konkurrenz untereinander für eine umfassende trägerübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ausgesprochen, die der Personalgewinnung und der Verbesserung des Images von Pflegeberufen dienen soll.

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Personalgewinnung v.a. aus dem Ausland und dem Münchner Umland und deutschlandweit
- Gewinnung von Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulen (München, Umland München und ausgewählte Standorte)
- (Rück-)Gewinnung von Pflegefachkräften aus München und dem Münchner Umland, die derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (z.B. Wiedereinstieg nach der Elternzeit, oder nach der Pflege von Angehörigen, Pflegekräfte nach der Erwerbsphase als Aushilfskraft oder Gewinnung von Quereinsteigern)
- Vermittlung eines positiven Berufsbildes der Pflege in der Gesellschaft
- Vermittlung von Vertrauen in die Pflege
- Darstellung der vielfältigen Einsatz- und Karrieremöglichkeiten in der Pflege in München „von der Schülerin/ dem Schüler zum Vorstandsmitglied“
- München als lebenswerte Stadt: Work-Life-Balance
- Reduzierung der Arbeitnehmerüberlassungen (Leiharbeitskräfte)

Zielgruppen:

- Pflegepersonal aus dem benachbarten europäischen Ausland, ggf. weltweit
- Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse und deren Eltern und Lehrerinnen / Lehrer, die für die Berufswahl der Kinder in dieser Zeit sehr prägend sein können
- Wiedereinsteigerinnen/ Wiedereinsteiger, Berufswechselrinnen / Berufswechsler
- Pflegepersonal in Regionen innerhalb Deutschlands mit geringem Pflegekräftemangel.
So zeigt z.B. eine Statistik aus 2013 erhebliche Unterschiede bzgl. unbesetzter Stellen für Pflegefachkräfte auf: So kamen 2013 in Bayern auf 1 Mio. Einwohner durchschnittlich 175 freie Pflegestellen, im Saarland 13,75, in Mecklenburg Vorpommern 45,68 oder in Thüringen 49,66.

Maßnahmen einer solchen Informations- und Werbekampagne könnten u.a. sein:

- Internetauftritt mit Informationen und Links u.a. zu:
 - die vielseitigen Arbeitsmöglichkeiten in der Pflege in München

- Ausbildungsangeboten
- Studienangeboten
- Karrieremöglichkeiten
- Berufsanerkennungsverfahren bei ausländischen Abschlüssen
- Work-Life-Balance
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Nutzung von Sozialen Medien wie Facebook, Instagram usw.
- Radio-Spots, Flyer, Anzeigenschaltung oder Großflächenwerbung an ausgewählten Standorten
- Öffentlichkeitstage in den Kliniken und Einrichtungen der ambulanten/ vollstationären Pflege
- Teilnahme an Berufsinformationstagen an allen Schularten in München und Umland und innerhalb Deutschlands
- Teilnahme an Messen, bundesweit an ausgewählten Standorten
- Kontaktpflege zu Berufsberaterinnen / -beratern und Arbeitsvermittlerinnen / -vermittlern in Agenturen für Arbeit an ausgewählten Standorten

Best-Practice-Beispiel:

Eine vom RBS durchgeführte Werbekampagne zur Personalgewinnung für Erziehungspersonal war durchaus erfolgreich. Wie im Stadtratsbeschluss „Maßnahmen zu Personalgewinnung und Personalerhalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 09620, auf S. 4 und 5 dargestellt, ist die Anzahl der Bewerbungen von 510 (2007 vor der Kampagne) auf 939 (2008) und 850 (2009) angestiegen. Neben Anzeigekampagnen in und außerhalb Münchens wurden auch Instrumente wie z.B. Angebot von Schnupperwochenenden für Auswärtige eingesetzt.

Die Kampagne zur Personalgewinnung soll zunächst auf drei Jahre befristet und evaluiert werden. Dem Stadtrat werden anschließend die Ergebnisse präsentiert und Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Anerkennungsscout / Informationsstelle:

Die Rekrutierung von Pflegepersonal aus dem Ausland wird derzeit von den Kliniken und ambulanten/ vollstationären Pflegeeinrichtungen intensiv betrieben. Sehr aufwändig ist die Rekrutierung von Pflegepersonal aus dem asiatischen Raum, die z.T. in Deutschland nochmal eine Pflegeausbildung durchlaufen müssen, obwohl sie schon in ihrem Herkunftsland ein Pflegestudium absolviert haben.

Hier soll ein Annerkennungsscout für ausländische Pflegeausbildungen bzw. als zentrale Informationsstelle für alle Fragen rund um das Arbeiten in der Pflege in München incl. Beratung zu Wohnmöglichkeiten unterstützen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Wie oben dargestellt, hat der Stadtrat das RGU beauftragt, eine Öffentlichkeitskampagne zu entwickeln, die der Rekrutierung von Pflegepersonal dienen soll.

In einem ersten Schritt soll diese Kampagne, die sich auf Personalgewinnung und Imagepflege fokussiert, auf drei Jahre zeitlich begrenzt und evaluiert werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

Erläuterung:

Der Pflegekräftemangel in der Landeshauptstadt München (LHM) zeigt sich nach Kenntnisstand in allen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Um die pflegerische und stationäre medizinische Versorgung für die Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen, ist ein trägerübergreifendes Vorgehen zur Personalgewinnung notwendig. Das gegenseitige Abwerben von Pflegekräften gefährdet die stationäre Versorgung.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	Wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	312.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	7.110 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ E 13	2 VZÄ Befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	4 QE, SO
	0,5 VZÄ E 8	0,5 VZÄ E8 befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	2 QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

--	--	--	--

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

2 VZÄ E 13:

Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Stellen, ohne die Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. Die Wirkungen und Effekte werden in der Beschlussvorlage dargestellt. Sollte der Bedarf länger als drei Jahre bestehen, da nicht ausreichend Pflegekräfte und Hebammen gewonnen werden können, wird der Stadtrat mit einer Verlängerung der Stellen erneut befasst.

0,5 VZÄ E8: Eine analytische Stellenbemessung konnte bisher nicht durchgeführt werden. Die Stelle wird auf drei Jahre befristet beantragt mit der Maßgabe vor Ablauf der Befristung eine Stellenbemessung durchzuführen, falls der Bedarf länger als drei Jahre besteht.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Fortschreibung des Pflegekräftenotstands
- Weiteres Konkurrenzverhalten der Träger mit gegenseitiger Abwerbung im Stadtgebiet
- Hohe „Leiharbeiterquote“ in der Pflege

Insgesamt weitere Verschlechterung der Versorgungssituation im stationären Bereich

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3 Arbeitsplätze (Bayerstraße 28a)

Bedarf in qm: $3 \times 28,7 \text{ m}^2 = 86,1 \text{ m}^2$

6.2 Begründung/Berechnung:

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulsozialarbeit an der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom Januar 2015 (SV – Nr.: 14-20 / V 02182) hat der Stadtrat das RGU beauftragt, an der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) einen dreijährigen Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler zu implementieren. Dieser Modellversuch läuft Ende 2018 aus.

Die Entscheidung des Stadtrats fiel vor dem Hintergrund, dass

- die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Pflegeausbildungen stark rückläufig ist
- zunehmend eine unzureichende Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen ist
- die Zahl der Ausbildungsabbrüche zunimmt (sowohl Kündigungen durch die Schülerinnen und Schüler, als auch der in der Probezeit, da die schulischen und/oder praktischen Leistungen nicht den Vorgaben entsprechen)
- die Lernbelastung und die emotionale Belastung für Schülerinnen und Schüler hoch ist.

Die StKM ist mit 505 Schulplätzen die größte Ausbildungseinrichtung für Pflege in München. Mit der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung werden Schülerinnen und Schüler der Akademie individuell unterstützt, in ihren Praxiseinsätzen bei Bedarf begleitet und in bestimmten Einzelfällen im Sinne eines Case Managements über einen längeren Zeitraum gefördert. Darüber hinaus bietet die Sozialpädagogin Gruppenangebote z.B. zu Gewalt- und Suchtprävention oder Sozialtrainings an.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt (März 2018) die Evaluation des Modellversuchs noch nicht abgeschlossen ist, lassen erste Rückmeldungen aus der Akademie darauf schließen, dass der Einsatz einer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung tatsächlich eine positive Auswirkung auf die Schülerinnen und Schüler hat. So berichten die Schülerinnen und Schüler über Verbesserung der eigenen Situation durch Unterstützungsangebote. Darüber hinaus sprechen ein objektiv messbarer Anstieg des Leistungsniveaus und der Rückgang von Abbrecherquoten für die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit.

Erste Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass eine VZÄ nicht ausreichend ist. Der individuelle Betreuungsaufwand einzelner Schülerinnen und Schüler ist höher, als zunächst vermutet, ebenso wie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Unterstützung benötigen. Darüber hinaus fehlt eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung und die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und Fallbesprechung.

Das RGU empfiehlt, das Modellprojekt in die Regelförderung zu übernehmen und statt 1 VZÄ Sozialpädagogen-Stelle 2 VZÄ zu fördern.

Hinweis: In der geplanten Stadtratsvorlage wird auch noch der in den Stadtratsbeschluss von 2015 eingebrachte Änderungsantrag der CSU und SPD-Fraktion behandelt, der eine Prüfung eines vergleichbaren Bedarfs an anderen Pflegeschulen fordert.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Das Projekt beruht auf einem Stadtratsbeschluss. Sitzungsvorlage „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V02182, VV 04.03.2015.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Das vom Stadtrat (s.o.) beauftragte Modellprojekt hat sich bewährt, deshalb soll das Modellprojekt in die Regelförderung überführt werden. Die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler der Akademie der StKM scheint jedoch in seinem bisherigen Umfang allerdings nicht ausreichend zu sein und sollte daher ausgeweitet werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	144.200 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Es werden keine Alternativen gesehen. Die Schulsozialarbeit kann nicht aus dem Budget der Akademie finanziert werden. Generell ist die Finanzierung der Pflegeschulen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt und erfolgt in Bayern über das mit den Kostenträgern ausgehandelte Ausbildungsbudget, den Ausbildungsfonds und den Lehrpersonalzuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen weder beim Ausbildungsfond noch beim Lehrpersonalzuschuss Anrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Falls eine Finanzierung nicht erfolgt, kann das erfolgreiche Projekt nicht weitergeführt werden, der StKM würden vermutlich dann weniger oder schlechter ausgebildete Berufsanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung stehen.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:</p> <p>Bedarf in qm:</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung:</p>

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsvorsorge (Bereich): GVO43	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung der zahnärztlichen Hausbesuche für Pflegebedürftige		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom September 2015 (SV-Nr.: 14-20 / V 04103) hat der Stadtrat das RGU beauftragt das Pilotprojekt „Zahnärztliche Hausbesuche für Pflegebedürftige“ für zunächst drei Jahre umzusetzen. Dieses Pilotprojekt hat zum Ziel, die zahnärztliche Grundversorgung Pflegebedürftiger sicherzustellen (Schmerzfreiheit und Aufrechterhaltung der Kaufunktion). Über den Hausbesuch einer Zahnärztin/eines Zahnarztes können Zahnschmerzen und Zahnfleischentzündungen behandelt oder Maßnahmen gegen einen gelockerten Zahnersatz ergriffen werden.

Anspruchsberechtigt sind Münchnerinnen und Münchner, die aufgrund ihrer persönlichen Einschränkung keine Zahnarztpraxis aufsuchen können. Sie müssen eine der folgenden Kriterien erfüllen: Einstufung in einen Pflegegrad, Eingliederungshilfe beziehen oder in ihren Alltagskompetenzen eingeschränkt sein. Die eigentliche Zahnarztbehandlung wird von den Krankenkassen (zahnärztliche Versorgung nach § 87 Abs. 2i SGB V) übernommen. Über einen Zuschuss der Landeshauptstadt München (LHM) für die Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger wird die Terminvereinbarung und -koordination, die Abklärung der Anspruchsberechtigung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Wartung der zahnärztlichen mobilen Behandlungseinheiten sichergestellt.

Das nun Ende 2018 auslaufende dreijährige Pilotprojekt wird derzeit in den Stadtteilen Giesing, Harlaching, Perlach/Neuperlach und Ramersdorf durchgeführt. In der Pilotphase sind nur diese Stadtteilbewohner/-bewohnerinnen anspruchsberechtigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Das Modellprojekt geht auf den Stadtratsbeschluss „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“ (SV – Nr.: 14-20 / V 04103) vom Sept. 2015 zurück.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Die dreijährige Pilotphase hat gezeigt, dass mit diesem spezialisierten Angebot eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe gezielt erreicht werden kann. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Anlaufstelle zunehmend auch von Personen kontaktiert wird, die außerhalb der Pilotregion wohnen und von daher derzeit nicht anspruchsberechtigt sind.

Von daher wird empfohlen, das Projekt zu entfristen, dauerhaft anzulegen und auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Für die Anlaufstelle selbst entstehen keine Mehrkosten, es müssen jedoch bis

zu max. fünf zusätzliche mobile zahnmedizinische Behandlungseinheiten angeschafft werden. Eine mobile Behandlungseinheit kostet bis zu 15.000 Euro.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	98.300 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	75.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine. Eine 2014 ergebene Umfrage unter den Münchner Zahnärztinnen/-ärzten hat gezeigt, dass nur ein sehr geringer Anteil zahnärztliche Hausbesuche durchführen. Darüber hinaus gaben die Zahnärztinnen und Zahnärzte an, dass die Kosten für eine mobile Behandlungseinheit für die einzelne Ärztin/den einzelnen Arzt zu hoch und damit unwirtschaftlich sein und sie sich eine zentrale Koordinierung wünschen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Falls das Modell nicht entfristet bzw. ausgeweitet wird, besteht die Gefahr, dass diese vulnerable Bevölkerungsgruppe nicht ausreichend zahnmedizinisch versorgt wird.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, KR	Haupt-/Abteilung(en): Steuerungsunterstützung (Bereich): AVFM	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietung Interimsstandort/Konzept RGU		

1. Aufgabe

Erhebliche Personalmehrungen im Kernbereich des RGU bedingen eine weitere Anmietung eines Interimgebäudes, nachdem sich der Neubau des RGU an der Dachauer Str. 90 weiter deutlich verzögert. Für den Betrieb eines solchen Standortes mit mindestens 250 bis 450 Arbeitsplätzen (inkl. Reserve und je nach Gebäudegröße) ist es erforderlich

- eine Poststelle mit Registratur in Ergänzung zu den bisherigen einzurichten
- eine Nutzer-/Mietervertretung/Objektbetreuung gemäß den Rollen im Münchner Facility-Management vor Ort zu installieren (weitere neue Außenstandorte sind zudem bereits in Planung (Freiham, Messestadt Ost), die ggf. auch betreut werden müssen)

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Post/Registratur:

Zuverlässige, schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung des Postein- und Auslaufs mit Zustellung an die Postverteilerknoten (Botendienst); Verwaltung von Verbrauchsmaterialien; Terminakten herausuchen und an Registraturmitarbeiter oder Organisationseinheiten liefern; alle Unterlagen im Archiv und Materiallager verwalten und in Abstimmung mit Organisationseinheiten bearbeiten; Zeitschriften, Broschüren und Materiallager selbständig verwalten

Objektbetreuung:

Nutzeraufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb des Gebäudes (Bestellungen, Status-/Zustandsmeldungen, Schadensmeldungen, Überwachung/Koordination von Bestellvorgängen, Anlaufstelle für Dienstkräfte, Konferenzräume, Küchen etc.) – Nutzervertretung gegenüber Objektverantwortlichen des KR, der Technischen Hausverwaltung und der ggf. externen Hausverwaltung; Beratung der Dienstkräfte in Sachen Raumausstattung; Führen von Raum- und Funktionsdatei/Leitsystem/Türbeschilderungen etc.; Betreuung externer Dienstkräfte u.a. Reinigung, Infothek.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Querschnittsaufgaben in der Geschäftsleitung: Die Betreuung eines neuen Standortes mit allen Facetten ist je nach Entscheidung über den endgültigen Standort evtl. auch dauerhaft erforderlich. Die Sicherstellung eines zuverlässigen Postlaufs und ordnungsgemäßen Ablagen sowie Registratur ist elementare Organisationsaufgabe für die Funktionsfähigkeit eines Referates und damit für die bürgerfreundliche Erledigung aller Angelegenheiten essentiell. Die Entwicklungen zu den Planungen hinsichtlich eines endgültigen Standortes sind abzuwarten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

Erläuterung:

Der Betrieb eines neuen Standortes, den es bisher noch nicht gab, ist eine neue Aufgabe. Dies bedingt die Einrichtung einer Betreuung im Bereich Facility-Management sowie organisatorische Veränderungen im Bereich Post/Registratur und die Einrichtung einer eigenen Poststelle sowie Aufgabenveränderungen in der Bisherigen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	7.110 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ E4	Befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	1. QE, ED
	1 VZÄ A8/E7	Befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	2. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	--		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Der Dienstbetrieb für das neue Gebäude muss sichergestellt werden. Eine funktionierende Poststelle inklusive einer Vertretungsregelung sowie eine Mieter-/Nutzervertretung ist ganztägig hierfür unerlässlich. Es handelt sich bisher um eine qualifizierte Schätzung des Personalbedarfs. Die Stellen werden auf 3 Jahre befristet beantragt mit der Maßgabe vor Ablauf der Befristung eine Stellenbemessung durchzuführen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die vorhandenen Dienstkräfte im Bereich Facility-Management müssten die Aufgaben zusätzlich übernehmen – Ressourcen hierfür sind jedoch nicht vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Da die Dienstkräfte im Bereich Facility-Management die Aufgaben zusätzlich übernehmen müssten, würden diese unvertretbar belastet, was wiederum erhebliche Ausfälle zu besorgen lässt, die wiederum zu noch mehr erheblichen Belastungen führen würden. Im Betrieb des Referates würden erhebliche Zeitverzögerungen im Bereich der Post zu deutlichen Nachteilen in der Bearbeitung der Anliegen der Bürgerschaft und in der internen Aufgabenerledigung führen. Den Dienstkräften des RGU könnte ohne Hausbetreuung kein bzw. zeitnah kein adäquater Arbeitsplatz, der allen rechtlichen Vorgaben genügt, zur Verfügung gestellt werden und der LHM könnte Schaden bei nicht oder nicht rechtzeitiger Meldung von Misständen und sonstiger Probleme entstehen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3 Arbeitsplätze im neuen Standort

Bedarf in qm: $4 \cdot 28,7 \text{ BGF} = 114,80 \text{ qm}$ + Sonderbedarf Poststelle mit Verteilerknoten (30 qm) und großem Materiallager (30 qm)

6.2 Begründung/Berechnung:

28,7 qm Standardgröße Bruttogrundfläche .

Die **Objektbetreuung** benötigt ein Doppelzimmer (=1 Arbeitsplatz zuzüglich Besprechung), da dort ggf. viel Parteiverkehr gegeben ist und auch externe Personen zu betreuen sind, so dass erheblicher Besprechungsbedarf besteht. Die **Poststelle** zeichnet sich dadurch aus, dass erhebliche Postmengen zu sortieren und zu verteilen sind, wofür zusätzlicher Platzbedarf besteht. Üblicher Weise sind die Postfächer von zwei Seiten zugänglich, so dass ein angrenzender Raum für den Kundenkreis vorzusehen ist, in dem die Post aus den Fächern entnommen werden kann (ggf. mit entsprechendem Transportgerät). Zudem braucht es für die Materiallieferungen, die in Europaletten erfolgen, einen größeren Lagerraum.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, KR	Haupt-/Abteilung(en): Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge (Bereiche): GS-AsylE und GVO 13	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Auflösung Standort Heidemannstraße 60, Verlagerung des Standorts.		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Umzug aller Arbeitsplätze mit Inventar aus der Heidemannstraße 60 in einen neuen Standort wegen der notwendigen Auflösung des Standorts auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Umzug.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Der Standort Heidemannstraße 60 im Bereich der ehemaligen Bayernkaserne ist wegen Neubebauung des Geländes bis spätestens Ende 2019 zu räumen und an einen neuen Standort umzuziehen. Die Berechnung der Kosten erfolgte anhand der Erfahrungswerte des Umzugs von der Dachauer Straße in die Schwanthaler Straße. Es fallen insbesondere Kosten für Umzug an einen anderen Standort, Schließanlage am neuen Standort, Abbau und Neuaufstellung der beiden Röntgenanlagen und für Entsorgungen an.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	210.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: 1.700 qm
6.2 Begründung/Berechnung: Wegen der Freimachung des Geländes Bayernkaserne sind die dort untergebrachten Organisationseinheiten des RGU umzuziehen und das genutzte Gebäude zu räumen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Steuerungsunterstützung (Bereich):	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bürgerschaftliches Engagement im RGU, Teilnahme an Arbeitskreisen, Vernetzung RGU-intern und stadtweit, Betreuen von Arbeitsaufträge aus dem DIR, Sachstands- und Fachbeiratsbericht zu BE, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messen, Tag der Daseinsvorsorge). Mit den Zuschussbereichen im Bereich Gesundheitsvorsorge und Umweltvorsorge besteht enger Kontakt bezüglich Ehrungen, Umsetzung stadtweiter Vorgaben (z.B. erweiterte Führungszeugnisse, Arbeitskreis Zuschusswesen, Einsatz von Bundesfreiwilligendienst). Für eine verbesserte Kommunikation im RGU sind von den beteiligten Fachabteilungen mehrfach Netzwerktreffen sowie Austauschtreffen gewünscht worden. Eine stärkere Vernetzung aller Beteiligten von den Friedhofsbegleitern bis zu den Patientenbeauftragten birgt neue Chancen und Ideen und führt gleichzeitig zu einer Weiterentwicklung des Themas. Für die Rolle der BE-Beauftragten existiert im RGU keine Stelle.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Stadtratsauftrag an die Referate das Bürgerschaftliche Engagement zu fördern und die notwendigen Kapazitäten zu beantragen (SV-Nr.: 08-14 / V12249 vom 08.10.2013 - Die Förderung in den Referaten, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie, das Handlungskonzept für die LHM, Hinweis auf im RGU benötigte Kapazitäten in BV, Aufgreifen der Notwendigkeit von Kapazitäten im RGU in der BV Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement, Sachstandsbericht 2017, SV-Nr.: 14-20 / V10575).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Stadtratsauftrag an die Referate das Bürgerschaftliche Engagement zu fördern und die notwendigen Kapazitäten zu beantragen (SV-Nr.: 08-14/V12249 vom 08.10.2013).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
		1 VZÄ E13	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Bei den Aufgaben handelt es sich um eine strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die die steuernden Vorgaben des Direktoriums im Bereich des RGU umsetzen muss. Für die stadtweite Koordination muss themenspezifisch und je nach Anfrage für das RGU zugeliefert werden. Gleichzeitig muss die Stelle im Referat koordinieren, vernetzen und organisieren. Um die BE-Angebote im Gesundheits- und Umweltbereich weiter auszubauen, sollen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen sowie den Friedhöfen München und der Bestattung neue Engagementfelder analysiert und konzipiert werden.</p> <p><u>Wirkung und Effekte:</u></p> <p>Ausreichende Personalkapazität für die Koordination des Themas „Förderung des BE im Gesundheits- und Umweltbereich“, siehe Sachstandsbericht 2017, SV-Nr.: 14-20 / V10575, um die oben beschriebenen Aufgaben für BE-Beauftragte in den städtischen Referaten zu erfüllen.</p> <p>Die Fachbereiche fordern in ihren Angeboten weitere fachliche Unterstützung ein. Die Anzahl der durch das RGU betreuten Engagierten im Bereich BE soll weiter gesteigert werden.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Aufgabenwahrnehmung bzw. ohne Personalressource können die Stadtratsaufträge nur niederschwellig erfüllt werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Stadtratsauftrag kann nicht erfüllt werden, die Förderung der BE kann für den Zuständigkeitsbereich des RGU in der Bevölkerung nicht unterstützt werden

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm: 28,7

6.2 Begründung/Berechnung:

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, POR	Haupt-/Abteilung(en): (Bereich): RGU-S, RGU Regiebetriebe	Federführung: POR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Betriebliches Gesundheitsmanagement im RGU		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Umsetzen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Referaten und Eigenbetrieben, hier RGU inklusive Regiebetriebe

- Zusammenführen der Tätigkeiten des GPTW-Prozesses und Integrieren der Maßnahmen in den BGM-Prozess, Fortführen gestarteter Prozesse
- Evaluieren von Maßnahmen, die im GPTW-Prozess entstanden sind
- Implementieren und Weiterentwickeln des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Referaten und Eigenbetrieben auf Grundlage der Dienstvereinbarung der Landeshauptstadt München zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Koordinieren des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf Referats- bzw. Eigenbetriebsebene und/oder bei einzelnen Dienststellen
- Einsetzen und Anwenden von stadtweit einheitlichen Analysetools zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Erkennen und Ableiten von Handlungsbedarfen, Identifizieren von Schwachstellen, Ableiten von Maßnahmen
- Wahrnehmen von Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Umsetzen des Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung inkl. der psychischen Belastungsfaktoren, Delegation von Verantwortlichkeiten, Unterweisungen
 - Unterstützen der Führungskräfte bei der Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung, z. B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Checkliste "Stress"
 - Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, die sich beispielsweise bei der Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung ergeben
 - Dokumentieren und Evaluieren verschiedener Maßnahmen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Zum Aufgabenumgriff der neu zu schaffenden bzw. zu entfristenden Kapazitäten gehört auch das Wahrnehmen von Aufgaben im gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Unterstützung bzw. Entlastung der Führungskräfte.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Das Beurteilen von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ist seit 2013 im Arbeitsschutzgesetz verankert. Die Referate und Eigenbetriebe haben für diese Aufgabe bisher noch keine Kapazitäten bekommen.</p> <p>Hinzu kommt, dass einige der vorgeschriebenen planerisch-konzeptionellen und beratenden BGM-Aufgaben im RGU bereits jetzt aufgrund fehlender Ressourcen nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden können, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten und Umsetzen von Konzepten i.S. der Verhältnisprävention, die auch im Rahmen des GPTW-Prozesses angestoßen wurden, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ◦ Gestalten von alternsgerechten Berufsverläufen ◦ Umsetzen der psychischen Gefährdungsbeurteilung (Entwickeln von Vorgaben und aktive Beratung/Unterstützung der Führungskräfte bei der Umsetzung entsprechend Leitfaden zum Arbeitsschutz, DV BGM) ◦ Aufgreifen des Themas „Zeit zum Führen“ ◦ Erarbeiten und Umsetzen von Konzepten zu Kommunikation, Vernetzung, Beteiligung ◦ Erarbeiten von Schulungskonzepten ◦ Konzepte für gesundheitsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung (insbesondere bei Neuanmietungen, Neubau) • Entwickeln von weitergehenden und vielfältigeren Angeboten zur Gesundheitsförderung (z.B. Gesundheits-/Sicherheitstage, Vorträge, Sport-/Ernährungsangebote) • Definieren von Kennzahlen und Aufbauen eines Berichtswesens/Controlling zum BGM im RGU • Intensivieren der Öffentlichkeitsarbeit zu BGM-Themen im Intranet 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €

2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ A12		3. QE, VD
	0,5 VZÄ A11/E10		3. QE, VD
	1,0 VZÄ A11/E10		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,50 VZÄ A11/E10		3. QE, VD
	0,40 VZÄ A10/E9		3. QE, VD
	0,35 VZÄ A8/E7		2. QE, VD
	0,90 VZÄ A8/E7		2. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Bei dem Aufgabenbereich Steuerung und Koordination von GPTW/BGM handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben, ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. Aufgrund fehlender Personalressourcen können derzeit insbesondere strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (vgl. Pkt. 1.3) nicht im erforderlichen Umfang erledigt werden.</p> <p>Zur Bemessung des zusätzlichen Personalbedarfs (strategisch-konzeptionelle Aufgaben) sind die herkömmlichen analytischen Methoden nicht geeignet, da weder die Arbeitsmenge noch die mittleren Bearbeitungszeiten aussagekräftig sind (vgl. Leitfaden zur Stellenbemessung des POR).</p> <p>In der Beschlussvorlage im 3. Quartal 2018 werden die geplanten Wirkungen und Effekte der Stelle dargestellt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Keine.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtaufgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz können nicht erfüllt werden.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: 57,40 qm

Jeweils 1 Arbeitsplatz ist an den Standorten Bayerstraße 28 a und Damenstiftstraße 8 vorgesehen. Die Arbeitsplätze können in den bestehenden Räumen untergebracht werden.

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, KR	Haupt-/Abteilung(en) RGU-US, RGU-UVO /Eventualposition RL, S (Bayerstraße 28a) sowie GVO 22, S-KVA (Schwanthalerstraße 69)	Federführung: KR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Interimsunterbringung von Organisationseinheiten des RGU		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Umzug von Arbeitsplätzen der genannten OE mit Inventar aus der Bayerstraße 28a (2 Varianten) an einen Interimsstandort sowie Umzug von Arbeitsplätzen ohne Inventar aus Schwanthalerstraße 69 in Bayerstraße 28a.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Umzug		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Zahlen der Beschäftigten des RGU sind seit einigen Jahren stark angestiegen, weitere personelle Zugänge sind bekannt. Der Standort Bayerstraße 28a ist bereits voll belegt, so dass kurzfristig eine Auslagerung von Arbeitsplätzen in nennenswertem Umfang erfolgen muss, um den zu erwartenden personellen Zugängen adäquate Arbeitsplätze stellen zu können. Der Entzerrungsbedarf ist anerkannt und das KR mit der Suche nach einem Interimsgebäude beauftragt. In einem zweiten Schritt sind auch einige wenige Bereiche aus dem Gebäude Schwanthalerstraße 69 umzuziehen, da auch in diesem Gebäude die Unterbringungsmöglichkeiten von zusätzlichen Arbeitsplätzen erschöpft sind.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Kl. Variante: 875.900 € Gr.Variante 1.320.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	71.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: kl. Variante ca. 8.000 qm, gr. Variante ca. 14.300 qm.
6.2 Begründung/Berechnung: Die neuen Beschäftigten sind nur noch schwer in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten adäquat unterzubringen. Weitere personelle Zugänge stehen noch bevor, so dass eine Auslagerung von 225 Arbeitsplätzen (kleine Variante) bis zu 400 Arbeitsplätzen (große Variante) aus dem Gebäude Bayerstraße 28a in ein Interimsgebäude dringend erforderlich ist. Darüber hinaus sind auch Arbeitsplätze aus dem Gebäude Schwanthalerstraße 69 umzuziehen, um auch die Situation im Gebäude Schwanthalerstraße 69 zu entzerren. Hinzu kommen noch Baumaßnahmen, die für die Erweiterung der Flächen für die Schuleingangsuntersuchungen im Gebäude Bayerstraße 28a unbedingt erforderlich sind.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, DIR	Haupt-/Abteilung(en) RL und S (Bereich): RL-RB-RDA und S-COP	Federführung: DIR
<p>Arbeitstitel geplanter Beschluss: Datenschutzreform 2018 – Teil 2: Weitere Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Stärkung des Datenschutzes in der LHM Dieser Beschluss wird als Gesamtbeschlussvorlage im Herbst 2018 vom Direktorium in den Stadtrat eingebracht.</p>		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Datenschutz und dauerhafte Umsetzung der DSGVO
Nicht abschließende, stichpunktartige Beschreibung (*Text entsprechend stadtweiter Vorgaben*):

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten,
- Durchführung von internen Schulungen (und Sensibilisierungsmaßnahmen),
- Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde,
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA,
- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen,
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO,
- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten,
- Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden

Diese Aufgaben fallen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM an. Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf bedingt durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) geltend gemacht. Die gemeldeten VZÄ basieren auf einer qualifizierten Schätzung und sind als Empfehlung an die Referate zu verstehen.

Für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zusätzliche Sachmittel in Höhe von 70.000 € benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG und BayDSG durchführen muss.
Diese Aufgaben sind dauerhaft.
Die Aufgaben dienen dem Schutz von personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM. Teilweise werden diese Aufgaben im direkten Kontakt mit dem Bürger erbracht, insbesondere bei der Erfüllung von Betroffenenrechten

sowie der Beratung betroffener Personen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene (EU-DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) kommen neue Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben auf die Datenschutzorganisation der LHM zu.</p> <p>Folgende Punkte stellen eine inhaltlich / qualitative Veränderung einer bestehenden Aufgabe dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten • Überwachung der Einhaltung der DSGVO • erheblich erhöhte Dokumentations- und Rechenschaftspflicht <p>Folgende Aufgaben sind neu (keine abschließende Aufzählung, sondern die wesentlichen Aufgaben):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen • Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde, in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung oder dem IT-Sicherheitsbeauftragten, entsprechend der Ablaufbeschreibung in der Dienstanweisung Datenschutz innerhalb von 72 Stunden. • Stellungnahme vor dem Einsatz geplanter Videoüberwachungen, insbesondere hinsichtlich Zweck, räumlicher Ausdehnung, Dauer der Videoüberwachung, betroffener Personenkreis, vorgesehener Maßnahmen zur Kenntlichmachung und vorgesehene Auswertungen • Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA gemäß Art. 35 DSGVO • Überwachung der Einhaltung der DSGVO • Koordination und zusammenfassende Beantwortung von Betroffenenanträgen innerhalb eines Monats <p>Folgende Punkte stellen eine quantitative Aufgabenausweitung dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Erhöhung von ca. 500 auf 3.500 Verarbeitungstätigkeiten) 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,00 VZÄ A13		4. QE, Recht
	0,75 VZÄ A12		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Der geltend gemachte Stellenbedarf basiert auf einer Schätzung, die auf der Beschäftigtenzahl der Referate basiert. Die Bemessung der Stellen wurde im stadtweiten Projekt zur Umsetzung der DSGVO bereits begonnen. Eine Arbeitsgruppe wird die Schätzung anhand von Detailschätzungen und teilweise Arbeitsaufzeichnungen (teilweise Fallzahlen und geschätzte Bearbeitungszeiten) weiter detaillieren und im Fachbeschluss nachreichen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine Alternative zur Kapazitätserweiterung erscheint nicht möglich, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden sollen. Bereits jetzt werden schon bestehende Aufgaben teilweise nicht erfüllt bzw. mit Praktikanten oder der Zuschaltung von externen Kräften kompensiert. Dies kann jedoch kein Dauerzustand sein.

Eine Priorisierung innerhalb der Aufgaben, die alle einen gesetzlichen Hintergrund haben ist kaum möglich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Eine Umsetzung der DSGVO in der LHM und die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen würde nicht erfolgen. Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern könnte im schlimmsten Fall Verarbeitungstätigkeiten untersagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Klagen und Schadensersatzforderungen.

Folgende wesentliche Auswirkungen würden sich ergeben:

- keine Beratung betroffener Personen (Anlaufstelle für die Betroffenen)
- keine Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutzfolgenabschätzung
- die gesetzlichen Meldefristen bei der Verletzung von Daten (sog. Datenschutzpannen) von 72 Stunden können nicht eingehalten werden.
- Die Erfüllung von Betroffenenrechten kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen.
- keine Überwachung der Einhaltung der DSGVO

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: AP (Bayerstraße 28a)
Bedarf in qm: $28,7 \text{ qm} \times 2 = 57,40 \text{ qm}$

6.2 Begründung/Berechnung:
Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist. Die Unterbringung ist übergangsweise im Standort Bayerstraße 28a möglich.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	Federführung:
-------------------	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Ermächtigung der Vergabestelle 1 des Direktoriums-HA II zur Ausschreibung von Laubreinigungen für die Städtischen Friedhöfe München.

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Durchführung der Laubreinigung auf den Städtischen Friedhöfen München durch externe Firmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an sämtliche Bereiche des Friedhofs- und Bestattungswesens, entstand und entsteht noch immer sukzessive eine größere Aufgabenvielfalt und Arbeitsintensität für die Friedhofsmitarbeiterinnen und Friedhofsmitarbeiter. Da das vorhandene Personal mit den derzeitigen Aufgaben voll ausgelastet ist, können weitere Unterhaltsarbeiten nicht in dem Umfang erledigt werden, wie dies erforderlich wäre, um dem erhöhten Anspruch und dem Empfinden der Bürgerinnen und Bürger an diese besonderen Orte innerhalb der Stadt gebührend Rechnung zu tragen.

Der Mittelbedarf entsteht jährlich, da es sich um jährlich wiederkehrende Arbeiten handelt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Da es sich bei der Laubreinigung um saisonale Arbeiten handelt, ist es nicht wirtschaftlich hierfür zusätzliches Personal einzustellen und dauerhaft an sich zu binden, zumal auch die dafür notwendigen Räumlichkeiten (Sozialräume, Duschen, Umkleiden, etc.) nicht vorhanden sind. Bei einer Beauftragung von Fremdfirmen ist ein flexibler und bedarfsgerechter Einsatz möglich und das eigene Personal kann sich vollumfänglich um die weiteren Unterhaltsarbeiten, die bisher nicht im notwendigen Umfang erledigt werden konnten, kümmern.

Auf dem Friedhof Obermenzing mit seinen Nebenfriedhöfen sowie auf dem Westfriedhof wurde die Laubreinigung zum Teil bereits in den vergangenen Jahren an Fremdfirmen vergeben. Dies hatte durchwegs positive Effekte zur Folge, sowohl im Erscheinungsbild der Außenanlagen der Friedhöfe als auch für die Schaffung von Kapazitäten der Friedhofsmitarbeiterinnen und Friedhofsmitarbeiter, die sich dadurch intensiver um die weiteren Unterhaltsarbeiten und den Bestattungsbetrieb kümmern konnten.

Als Auslöser des Mehrbedarfs sind vor allem die erhöhte Flexibilität bei der Bewältigung von Arbeitsspitzen, die Möglichkeit der Konzentration auf andere Unterhaltsarbeiten und damit einhergehend eine erhöhte Kundenzufriedenheit hervorzuheben.

Die Kosten sind zum überwiegenden Teil gebührenrelevant und werden im Bedarfsfall über die Gebührenaussgleichsrücklage finanziert. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Pkt. 2.1.2.2) beinhalten einen Sicherheitszuschlag von 17,5% in Höhe von brutto 114.747,42 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	775.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: RGU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung Städtische Friedhöfe München – Bestattungen von Amts wegen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Anordnung von Bestattungen von Amts wegen als Ordnungsaufgabe bei Sterbefällen, in denen sich niemand um die Bestattung von Verstorbenen kümmert und Geltendmachung der entstandenen Kosten bei den pflichtigen Angehörigen bzw. Erben von Verstorbenen

- Unmittelbar nach Meldung des Sterbefalls und (möglichst) innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfristen:
 - Abholung der Verstorbenen aus Krankenhäusern, Altenheimen oder Wohnungen veranlassen
 - Ermittlung bestattungspflichtiger Angehöriger
 - Aufforderung der Angehörigen, die Bestattung zu veranlassen
 - Anordnung der Bestattung von Amts wegen
- Nach der angeordneten Bestattung
 - Auszahlungsanordnung der Bestattungs- und Friedhofsleistungen
 - Nachlassermittlungen
 - Niederschlagung der öffentlich-rechtlichen Forderung, wenn keine pflichtigen Personen zu ermitteln sind
 - Anhörung und ggf. Bescheiderlass gegenüber den ermittelten pflichtigen Personen zum Ersatz der Bestattungsaufwendungen
 - Durchführung der Verwaltungstreitsachen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Anordnung einer Bestattung von Amts wegen und Durchsetzung des Kostenersatzanspruches gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 Bestattungsgesetz (BestG)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:
Quantitative Veränderungen der Fallzahlen
Steigerung der Fallzahlen für eine evtl. Bestattung von Amts wegen von 1132 Meldungen (2010) auf 1407 Meldungen (2017) = 275 Fälle (25%)
Steigerung der Fallzahlen bei angeordneten Bestattungen von Amts wegen von 453 Fällen (2010) auf

605 Fälle (2017) = 152 Fälle (33%)

Nach der Sterbefallmeldung muss inzwischen in rund 60 % der gemeldeten Fälle die Abholung der Verstorbenen aus Altenheimen, Krankenhäusern und Wohnungen veranlasst werden, weil diese Aufgabe von privaten Bestattungsunternehmen nicht mehr erfüllt wird. Dies ergibt z. B. für 2017 844 Fälle. Mit der Abholung wird stets die Städtische Bestattung beauftragt. In 98 Fällen mussten 2017 die Abholungskosten der Städtischen Bestattung mit einem Leistungsbescheid erhoben werden, weil der bestattungspflichtige Angehörige diese nicht übernehmen wollte.

Die Zunahme der Fallzahlen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bestattungspflichtige Personen über keine Mittel verfügen (Stichwort: Altersarmut), die Bestattungskosten eines privaten Bestatters bezahlen zu können. Zudem befürchten die Angehörigen, dass der Sozialhilfeträger die Kosten eines privaten Bestatters nicht zur Gänze übernimmt und sie deshalb einen Teil der Kosten selbst tragen müssen, wozu sie aber nicht in der Lage sind. Die Angehörigen erwarten daher, dass die Bestattung ihres Verstorbenen von Amts wegen angeordnet wird, weil dann sichergestellt ist, dass der Sozialhilfeträger die mit Leistungsbescheid erhobenen Kosten bezahlt.

Qualitative Veränderungen der Prozesse und Arbeitsabläufe

Die Ermittlung bestattungspflichtiger Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger und löst daher Mehrarbeit aus, weil:

- Die zunehmende Mobilität innerhalb der Gesellschaft, sowohl national als auch international gesehen, es immer schwieriger macht, bestattungspflichtige Personen zu finden (z.B. wechselnde Anschriften innerhalb der BRD oder im Ausland. Im Ausland gibt es in der Regel keine melderechtlichen Vorgaben wie in der BRD).
- Die Verstorbenen werden immer älter, weshalb in immer mehr Fällen bestattungspflichtige Personen vorverstorben sind. Dadurch reduziert sich zwangsläufig der Kreis der Ermittlungsadressaten.
- Zudem häufen sich die Fälle, in denen bestattungspflichtige Personen zunächst ermittelt werden, die jedoch unter Betreuung gestellt und daher nicht mehr geschäftsfähig im Sinne des Art. 15 Abs. 1 BestG i.V. m § 15 Satz 1 und § 1 Abs. 1 Satz 2 Bestattungsverordnung (BestV) sind. Diese scheiden deshalb nach der aktuellen Rechtsprechung als Adressaten aus. Dies erhöht den weiteren Ermittlungsaufwand.
- Die Bearbeitungsfristen im Hinblick auf das Erlöschen der Ersatzansprüche für den Auslagenersatz (Auslagen: Leistungen des beauftragten Bestattungsunternehmens) und die Beitreibung der öffentlich-rechtlichen Friedhofsgebühren (Bestattungs- und Grabgebühren) wurden aus Gründen der Rechtssicherheit auf generell 3 Jahre festgelegt. Damit ergibt sich eine kürzere Festsetzungsfrist für die Beitreibung der Gebühren, was wiederum dazu führt, dass sich der terminliche Arbeitsdruck erhöht.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E 8		QE 2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ A 11 / E 9b		QE 3, VD
	3 VZÄ E 8		QE 2, VD

4. Bemessungsgrundlage	
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:	
Steigerung der Meldungen: Bearbeitungsaufwand für 275 Fälle (= Zunahme in 2017) mit durchschnittlich 3,5 Std./Fall:	963 Std.
Steigerung der angeordneten Bestattungen von Amts wegen: Bearbeitungsaufwand für den Erlass der Leistungsbescheide in 152 Fällen mit durchschnittlich 2 Std./Fall:	304 Std.
Aufwand (neu) für die zu veranlassende Abholung: Bearbeitungsaufwand für 844 Fälle (60 % der Fälle aus 2017) mit durchschnittlich 15 Min/Fall:	211 Std.
Bearbeitungsaufwand für den Erlass der Leistungsbescheide (Erstattung der Leistungen des mit der Abholung beauftragten Bestattungsunternehmens) in 98 Fällen mit durchschnittlich 2 Std./Fall:	196 Std.
Summe: Stellenmehrbedarf (Nettoarbeitszeit Normalarbeitskraft VD: 1600,73 Std.)	1674 Std. 1,04 VZÄ
Es wurde die aktuelle Nettoarbeitszeit für die Normalarbeitskraft Verwaltungsdienst verwendet, wie sie in Anlage 1 zum Leitfaden Stellenbemessung – Neuauflage 2017 (Stand: 01.03.2018) ausgewiesen ist.	

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es sind keine Alternativen möglich. Die Faktoren, die sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Veränderungen zugrunde liegen, können durch veränderte Arbeitsabläufe oder Reduzierung der Arbeitsqualität nicht beeinflusst werden.

Dies wird auch dadurch deutlich, dass prozessuale Maßnahmen (z. B. Abfrage nach Vorsorgeverträgen bei den örtlichen Bestattern) keinerlei Auswirkung auf die Anzahl der Meldungen hat. Zum Beispiel wurde bereits darauf verzichtet, Leistungsbescheide an im Ausland lebende Pflichtige zu erlassen. Auch die Festlegung einer Mindesthöhe von Forderungen, die letztlich geltend gemacht werden, führte nicht zu der gewünschten Aufgabenentlastung.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger:

Aufgrund der Mehrung der Anmeldung für eine Amtsbestattung können die Angehörigen zunächst nicht ermittelt werden und werden oftmals erst nach der von Amts wegen angeordneten Bestattung vom Tod ihres verstorbenen Familienmitgliedes verständigt. Diese Situation bzw. die ordnungsrechtliche Aufgabe ist den Angehörigen nur sehr schwer verständlich zu machen. Letztlich handelt es sich bei jeder Bestattung von Amts wegen um einen rechtlich zulässigen Eingriff in das Totenfürsorgerecht, das Bestandteil des Grundrechtes der Familie ist, der aber oft nicht akzeptiert wird.

Auswirkungen für den Stadthaushalt:

Die erhöhten Fallzahlen der angeordneten Bestattungen, die fehlenden personellen Ressourcen sowie die qualitative Änderung (kürzere Bearbeitungszeit) führen dazu, dass zunehmend die verauslagten Kosten nicht mehr bei den Pflichtigen erhoben werden können. Dadurch steigen zwangsläufig die vom Stadthaushalt zu tragenden Kosten.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

1 Büroarbeitsplatz (nur Ausstattung; Büroraum ist vorhanden)

Bedarf in qm: keiner

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Die erhöhten Personalkapazitäten führen dazu, dass die Ermittlung bestattungspflichtiger Angehöriger innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfristen intensiviert werden kann, womit sich die Chancen erhöhen, Angehörige ausfindig zu machen, die sich um die Bestattung kümmern. Damit muss der Stadthaushalt nicht in Vorleistung gehen.

Zudem können die Kostenersatzansprüche schneller und in mehr Fällen geltend gemacht werden. Dadurch reduzieren sich die Forderungen, die letztlich vom Stadthaushalt zu tragen wären.

7.2 Höhe in %: nicht bestimmbar

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung Städtische Friedhöfe München - Bestattungsbetrieb		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Friedhofsarbeiter Erledigen aller Arbeiten im Bestattungsbetrieb, sowie im Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe (Durchführen von Trauerfeiern und Beisetzungen, Friedhofspflege und -unterhalt).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Friedhofs- und Bestattungswesen gehören gemäß Art. 57 der GO in Verbindung mit Art. 7 BestG zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde (Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit; Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Für die Erledigung der Aufgaben im Bestattungsbetrieb und für die Friedhofspflege sind derzeit 161 VZÄ bemessen. Aufgrund der Altersstruktur und der körperlichen Schwere der Arbeit sind aktuell knapp 20% (31 Personen) des Personals in der Leistung eingeschränkt und können nicht mehr vollumfänglich für die erforderlichen Arbeiten eingesetzt werden.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	21.330 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9 VZÄ E3		QE 1; AR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	161 VZÄ E3 und E4	1	QE 1; AR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Für den kompletten Bereich des Bestattungsbetriebs und der Grünpflege wurde eine detaillierte Personalbedarfsberechnung vorgenommen. Dabei wurde nach Bestattungsbetrieb, Besetzung von Nebenfriedhöfen, sonstige Aufgaben und Grünpflege differenziert.</p> <p>Basierend auf der berechneten Annahme, dass an 254 Tagen pro Jahr Bestattungsbetrieb statt findet, wurde für jeden Friedhof einzeln das dafür täglich erforderliche Minimum an anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Grunde gelegt. Diese nach Friedhof variierende Zahl wurde mit den genannten 254 Tagen multipliziert.</p> <p>Das Produkt der Faktoren „Minimum Personal täglich erforderlich“ und „Tage mit Bestattungsbetrieb“ ergibt die jährlichen „Manntage pro Friedhof“. Diese „Manntage pro Friedhof“ (p.a.) wurden dann durch die für den manuellen Bereich gültige Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft von 195,5 Tagen p.a. dividiert. Der Wert dieses Quotienten ergibt den tatsächlichen Stellenbedarf für jeden Friedhof, um den täglichen Bestattungsbetrieb gewährleisten zu können.</p> <p>Das selbe Verfahren wurde für sonstige Aufgaben sowie die Besetzung von Nebenfriedhöfen angewandt.</p> <p>Der Personalbedarf für Grünpflege wurde im Rahmen einer Untersuchung durch ein externes Büro im Jahr 2016 ermittelt. Freie Kapazitäten aus der Berechnung des Personalbedarfs für Bestattung wurden mit dem aus der Untersuchung ermittelten Bedarf verrechnet. Damit kommt die Personalbedarfsberechnung zu dem Ergebnis dass 145,17 Stellen für die Bewältigung der Aufgaben des Friedhofsbetriebs- und Unterhalts erforderlich sind. Derzeit sind 161 Stellen im Stellenplan ausgebracht, von denen 31 mit in ihrer Leistung eingeschränkten bzw. dauerkranken Mitarbeiterinnen</p>

und Mitarbeiter besetzt sind.

Eine genaue und rechnerische Darstellung der Berechnung und des Bedarfs in Tabellenform erfolgt im Beschluss. Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 wird durchgeführt.

Ein methodisches Klärungsgespräch mit dem POR hat bereits stattgefunden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternative, da die Leistungen, insbesondere im Bestattungsbetrieb, erbracht werden müssen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Dauerhafte Überlastung der übrigen MitarbeiterInnen, insbesondere bei den schweren Hebe- und Tragearbeiten im Bestattungsbetrieb. Daraus resultierend weitere Ausfälle und körperliche Einschränkungen, so dass letztendlich die Aufgabenerfüllung nicht mehr sicher gestellt werden kann.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

Die Stellen sind vollständig gebührenrelevant; Finanzierung erfolgt über Kalkulation und vereinnahmte Gebühren

7.2 Höhe in %: 100%

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung Städtische Friedhöfe München - Westfriedhof		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Zusätzlicher zweiter Verwalter am Westfriedhof; Übernahme des gesamten Bestattungsbereiches Der Westfriedhof ist nach dem Waldfriedhof der zweitgrößte Friedhof in München. Die Personalverantwortung für 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die umfangreichen Verwaltungsaufgaben werden vom 1. Verwalter wahrgenommen, die Aufgabe Unterhalt und Pflege der Friedhöfe (50 ha) sowie der Bestattungsbetrieb (1803 Bestattungen im Jahr 2017) werden derzeit vom vorhandenen 2. Verwalter übernommen. Künftig soll eine Aufteilung zwischen der Grünpflege und dem Bestattungsbetrieb erfolgen. Die Inhaberin / der Inhaber der neuen Stelle soll die fachliche Verantwortung für den gesamten Bestattungsbetrieb übernehmen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Friedhofs- und Bestattungswesen gehören gemäß Art. 57 der GO in Verbindung mit Art. 7 BestG zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde (Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit; Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Um den gewachsenen Anforderungen im Bestattungsbetrieb gerecht zu werden (höhere Anforderungen von Seiten der Kunden, höherer Betreuungsaufwand, Beschwerdemanagement, Qualitätsoffensive) ist es zwingend notwendig eine weitere Verwalterstelle zu schaffen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E9a		QE 2 SO
Am Westfriedhof bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E9c		QE 3 SO (1. Verwalter)
	1 VZÄ E9a		QE 2 SO (2. Verwalter)

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Strategisch-konzeptionelle Stelle, ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. In der Beschlussvorlage werden die Wirkungen und Effekte der Stelle dargestellt.</p> <p>Die/der künftige Stelleninhaber/in ist fachlich für den gesamten Bestattungsbetrieb (1803 Bestattungen im Jahr 2017) verantwortlich und dabei insbesondere für die Qualität der Trauerfeiern und Beisetzungen, für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in den Aufbahrungen und bei Überführungen und für die Arbeitsschutzunterweisung der Bestattungsteams zuständig.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine Alternative, da Führungsposition.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Überlastung des 1. und 2. Verwalters, Zunahme der Beschwerden.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Büroarbeitsplatz (nur Ausstattung; Büroraum ist vorhanden) Bedarf in qm: keiner	
6.2 Begründung/Berechnung:	

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: die Stelle ist vollständig gebührenrelevant; Finanzierung erfolgt über Kalkulation und vereinnahmte Gebühren
7.2 Höhe in %: 100%

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en) Umweltschutz - (Bereich): Wasserrecht und Immissionsschutz	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenausweitung im Umweltschutz		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Vollzug der Umweltgesetze (insbesondere Wasserrecht und Immissionsschutzrecht)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Der Vollzug der Umweltgesetze (insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bayerisches Wassergesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bayer. Immissionsschutzgesetz und jeweils zugehöriges untergesetzliches Regelwerk) stellt eine Kreisverwaltungsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Ein effizienter Vollzug der Umweltgesetze dient auch der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger und ist insoweit eine bürgernahe Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Im Bereich des Wasserrechts sind eine Reihe von übergeordneten Stadtratsaufträgen zu bearbeiten. Dazu gehören die Schaffung eines Isarflussbades, Stadtratsanträge zu Surfwellen, Gesamtbeschilde- rungskonzept entlang der Isar, Interessenausgleich an der Floßlande und die Rahmenplanung inner- städtische Isar. Diese Aufgaben sind bisher nicht im Stellenplan abgebildet, daher reichen die Kapazi- täten im Sachgebiet Wasserrecht hierfür nicht aus. Darüber hinaus trat am 01.08.2017 die neue Ver- ordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft. Sie ermöglicht es nunmehr, Gesetzesverstöße im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit Bußgeldern zu bele- gen und damit die Pflichtigen zu einem sorgsameren Umgang anzuhalten. Im Sachgebiet Wasser- recht sind ca. 10.000 prüfpflichtige Anlagen in einem Turnus von fünf Jahren zu prüfen bzw. die Prü- fungen zu überwachen. Im Bereich Bauleitplanung steigt nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern durch die zunehmende Zahl konfliktträchtiger Planungen im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe auch der Aufwand im konkreten Einzelfall beträchtlich. Das RGU wird dabei nicht mehr nur im Rahmen der Spartenvoran- frage eingebunden, sondern auch bei der Abfrage vor Rechtsgültigkeit des Bebauungsplans als neue, zusätzliche Aufgabe. Ähnlich stellt sich die Entwicklung bei der Bearbeitung von Einzelbaufällen dar. Entsprechend wächst auch der Beratungsbedarf von Bauträgern und Planern. Auch im Zusammenhang mit der Schulbauof- fensive wird der Immissionsschutz regelmäßig beratend vom Baureferat eingeschaltet. Die Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Gaststätten oder Veranstaltungen in Gaststätten, wie Public Viewing, steigen seit Jahren bzw. die Einzelfälle werden aufgrund zunehmender Verdich- tung der Bebauung zeitaufwändiger zu bearbeiten. Erschwerend kommt infolge eines veränderten Freizeitverhaltens eine starke Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen hinzu. Zusätzlich zu den Lärm-		

messungen ist verstärkt auch die Beratung von Betreibern und/oder Stadtplanung/KVR zu leisten. Durch die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen im Immissionsschutzrecht, wie Richtlinie über Industrieemissionen, novellierte Störfallverordnung, Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) und novelliertes Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, sowie neue Grenzwerte/Berichtspflichten, wie z.B. zum Formaldehyd und Umweltmanagementsystemen hat sich der Prüf- und Überwachungsbedarf im technischen Bereich für etliche Anlagen ebenso erhöht wie die Berichts- und Nachweispflichten gegenüber übergeordneten Behörden. Schließlich steht nach der Arbeitsplatzmethode der Leitung der Abteilung RGU-US1 (Abfallrecht, Altlasten und Wasserrecht) ein Vorzimmer zu, das bislang noch nicht eingerichtet ist. Durch die Stellenzuschaltung können monetäre Nutzungen in Form von Einzahlungen für Bußgelder erwirkt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	100.000 €
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	16.590 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Wasserrecht, US13	1 VZÄ A 12		3. QE, VD
	1 VZÄ E 8		2. QE, VD
	0,5 VZÄ A 11		3. QE, VD
Immissionsschutzrecht (US21 und US22) Assistenz für Leitung US1	2 VZÄ E10		3. QE, TD
	1 VZÄ A 10		3. QE, VD
	1 VZÄ E7		2. QE, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Wasserrecht: Immissionsschutzrecht, US21	1 VZÄ E 12 2,1 VZÄ E 11 1 VZÄ E 10		3. QE, TD 3. QE, TD 3. QE, TD
Immissionsschutzrecht, US22 TD	1 VZÄ E12 1 VZÄ A11 1,5 VZÄ E11 2 VZÄ E10		3. QE, TD 3. QE, TD 3. QE, TD 3. QE, TD
Innenraumschadstoffe, US21	1 VZÄ E10 1 VZÄ E11 1 VZÄ A10		3. QE, TD 3. QE, SO 3. QE, TD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

1. US13, Sachgebiet Wasserrecht

a) **1 VZÄ A12:** Bei der Bearbeitung übergeordneter Stadtratsaufträge im Bereich des Wasserrechts handelt es sich um eine strategisch-konzeptionelle Aufgabe ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. Die Stelle unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, Wirkungen und Effekte der Stelle werden dem Stadtrat dargestellt.

b) **0,5 VZÄ A11:** analytische Stellenbemessungsmethode; neue Aufgaben; mittlere Bearbeitungszeiten auf Basis der Stellenbemessung der Bußgeldstelle des KVR

Schwierige Fälle: 150 Fälle x 172 Minuten pro Fall = 25.800 Minuten

Einsprüche: 75 Fälle x 241 Minuten pro Fall = 18.075 Minuten

Gesamtzahl: 43.875 Minuten / 84.451 Minuten = gerundet 0,5 VZÄ.

c) **1 VZÄ E8:** analytische Stellenbemessungsmethode; neue Aufgaben; mittlere Bearbeitungszeiten auf Basis der Stellenbemessung der Bußgeldstelle des KVR

1500 Fälle x 57 Minuten pro Fall = 85.500 Minuten.

85.500 Minuten / 84.451 Minuten = gerundet 1 VZÄ.

2. US21, Immissionsschutzrecht; US21: 1 VZÄ E10 TD analytische Stellenbemessung

Nach der intern geführten Arbeitsstatistik mit den unten aufgeführten Aufgaben fallen pro VZÄ TD durchschnittlich folgende Fälle mit den mittleren Bearbeitungszeiten an:

- Stellungnahme in Baugenehmigungsverfahren: 30 Fälle x 1.080 Minuten pro Fall = 32.400 Minuten
- Einbindung in Bebauungsplanverfahren: 30 Fälle x 300 Minuten pro Fall = 9.000 Minuten
- Genehmigung u. Überwachung v. Industrieanlagen: 8 Fälle x 2.000 Minuten pro Fall = 16.000 Min.
- Beschwerdebearbeitung: 31 Fälle x 600 Minuten pro Fall = 18.600 Minuten
- Gaststättenmessungen 20 Fälle x 240 Minuten pro Fall = 4.800 Minuten
- Stellungnahme bei Veranstaltungen: 25 Fälle x 120 Minuten pro Fall = 3.000 Minuten

Gesamt: 83.800 Minuten / 84.451 Minuten = 0,99 VZÄ

3. US22, Immissionsschutzrecht, US22:

a) **1 VZÄ E10 TD:** analytische Stellenbemessung

Nach der intern geführten Arbeitsstatistik mit den unten aufgeführten Aufgaben fallen pro VZÄ TD durchschnittlich folgende Fälle mit den mittleren Bearbeitungszeiten an:

- Stellungnahme bei Veranstaltungen: 245 Fälle x 120 Min/Fall = 29.400 Min
- Stellungnahme in Baugenehmigungsverfahren: 30 Fälle x 1080 Min/Fall = 32.400 Min
- Beschwerdebearbeitung: 31 Fälle x 600 Min/Fall = 18.600 Min

Bei folgenden Aufgaben handelt es sich um neue Aufgaben:

- Einbindung in Bebauungsplanverfahren: 26 Fälle x 240 Min/Fall = 6.240 Min
- Messungen bei Versammlungen: 50 Fälle x 240 Min/Fall = 12.000 Min

Gesamt: 98.640 Min / 84.451 Min = 1,16 VZÄ

b) 1 VZÄ A10 VD: analytische Stellenbemessung

Veranstaltungen und Bauvorhaben werden hauptsächlich vom TD bearbeitet. Zur Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen sind Personalkapazitäten im VD erforderlich. Bisher sind keine Personalkapazitäten im VD bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen außerhalb folgender immissionsschutzrechtlicher Verordnungen 1., 2., 20., 31., 32. BImSchV vorhanden. Eine rechtliche Würdigung ist bei 10% aller Veranstaltungen und bei 20% aller Bauvorhaben (= Fallzahlen) erforderlich. Die Komplexität in der Bearbeitung nimmt stetig zu.

- Rechtl. Fragestellungen zu Veranstaltungen: 95 Fälle x 150 Minuten pro Fall = 14.250 Min

- Rechtl. Fragestellungen zu Bauvorhaben: 29 Fälle x 300 Minuten pro Fall = 8.700 Min

Die nachstehend aufgeführten Tätigkeiten nehmen quantitativ und qualitativ zu. Bei der Bearbeitung wird daher eine stärkere Koordination zwischen den verschiedenen Berufsgruppen erforderlich. Ein umfassender rechtlicher Hintergrund (VD) wird benötigt.

- Bearbeitung v. Anträgen/Anfragen polit. Gremien: 15 Fälle x 1.200 Minuten pro Fall = 18.000 Min

- Verwaltungsrechtl. Bearbeitung von Bürgerbeschwerden: 170 Fälle x 240 Min pro Fall = 40.800 Min

Die Zuarbeit für die AO erfolgt vom TD, die eigentliche Anordnung wird vom VD erstellt.

- Fertigen von immissionsschutzrechtl. Anordnungen: 10 Fälle x 600 Minuten pro Fall = 6.000 Min

Gesamt: 87.750 Minuten / 84.451 Minuten = 1,04 VZÄ

4. Assistenz für Leitung US1: Ergibt sich aus der Anwendung der Arbeitsplatzmethode.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es gibt keine Alternativen zu einer Kapazitätsausweitung. Das vorhandene Personal ist bereits voll ausgelastet. Ohne Kapazitätsausweitung können die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang vollzogen werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Ordnungswidrigkeitenverfahren im Rahmen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) würden wegen fehlender Personalkapazitäten nicht durchgeführt, mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Gewässerschutz wäre zu rechnen. Missstände im Rahmen der Prüfungen an bestehenden Heizölanlagen und Fehler im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen würden nicht verfolgt, die geschätzten Einnahmen würden nicht generiert. Bei der strategisch-konzeptionellen Behandlung diverser Stadtratsaufträge würden sich die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern.

Im Bereich des Immissionsschutzes müsste eine Priorisierung der Aufgaben erfolgen. Als Folge würden sich die Bearbeitungszeiten für alle nicht priorisierten Aufgaben deutlich verlängern. Schädlichen Umwelteinwirkungen könnte nicht mehr zeitnah begegnet werden. Bei Bauleitplanung/Bauvorhaben/Schulbauoffensive oder Beschwerden mit immissionsschutzrechtlicher Problematik käme es zu erheblichen Verzögerungen. Die Absenkung der Arbeitsqualität könnte bis zu Klagen betroffener Bürgerinnen und Bürger/Firmen führen oder auch zu negativen Pressedarstellungen verbunden mit einem entsprechenden Ansehensverlust für die Stadtverwaltung insgesamt.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 7 (Bayerstraße 28a)

Bedarf in qm: 200,9 m²

6.2 Begründung/Berechnung:

6,5 VZÄ entsprechen 7 Personen: 28,7 m² x 7 = 200,9 m²

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU, RBS	Haupt-/Abteilung(en): Umweltvorsorge (Bereich): UVO11	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erstellung einer Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für die Landeshauptstadt München		

1. Aufgabe Erstellung einer Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für die Landeshauptstadt München		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Konzeption und ihre Umsetzung sollen helfen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen in München strukturell zu verankern und damit auch zur Profilstärkung des Bildungsstandorts München beitragen. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll zudem das Anliegen der AGENDA 2030 und ihrer Ziele (Sustainable Development Goals) befördern und damit einen wichtigen Beitrag für die zukunftsfähige Stadtentwicklung von München leisten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Landeshauptstadt München hat sich im Rahmen der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ engagiert und wurde dafür in 2012 von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgezeichnet. Mit den aktuellen internationalen und nationalen Vorgaben durch das BNE-Weltaktionsprogramm, die Sustainable Development Goals der Agenda 2030 und dem Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist die LHM herausgefordert, ihre bisherigen Leistungen zu bestätigen und sicherzustellen, BNE umzusetzen, weiterzuentwickeln und neue Standards für gute Bildung zu setzen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Bei der Erarbeitung einer BNE-Konzeption für die LHM handelt es sich um einen umfangreichen partizipativen Prozess, der die Akteure und Lernorte der formalen und non-formalen Bildung, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft mit einschließt. In der LHM gibt es mehrere hundert Schulen und Kindertagesstätten. Die Zielgruppen von BNE im non-formalen Bildungsbereich sind noch zahlreicher. Um alle relevanten Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure ansprechen und am Erarbeitungsprozess beteiligen zu können, um alle Potenziale in München für BNE erschließen zu können, bedarf es für die Erstellung einer BNE-Konzeption der Zuschaltung von zusätzlichen Ressourcen. Im gesteckten zeitlichen Rahmen von drei Jahren sollen bereits im Kleinen Pilotprojekte und Versuchslabors zu BNE eingerichtet und erprobt werden, um bereits vor einer möglichen Umsetzung wichtige Erfahrungen zu sammeln. Auf dieser Grundlage können dann exemplarisch Aufwand, Qualität und Wirksamkeit von Maßnahmen besser abgeschätzt und dem Stadtrat fundierte Empfehlungen für Handlungsprogramme gegeben werden. Um die beschriebenen Arbeiten durchführen zu können, ist beim RGU die Zuschaltung von einer Stelle erforderlich, die vorläufig befristet auf drei Jahre auszuschreiben ist. Eine Verlängerung der befristeten Stelle sollte in Aussicht gestellt und zu gegebener Zeit geprüft werden, sofern der Stadtrat		

die Umsetzung der aus der Konzeption abgeleiteten Maßnahmen befürwortet.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ E13	1,0 befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	4.QE, TD oder SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Es handelt sich um eine konzeptionell-strategischen Stelle, ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. Die Stelle unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, Wirkungen und Effekte der

Stelle werden dem Stadtrat dargestellt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine Alternative vorhanden. Ohne Zuschaltung von Personalressourcen könnte diese Aufgabe nicht bewältigt werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Aufgabe kann nicht wahrgenommen werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: (Bayerstraße 28a)

Bedarf in qm: 28,7 qm

6.2 Begründung/Berechnung:

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Umweltvorsorge (Bereich): RGU-UVO22	Federführung:
<p>Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderung der Ladeinfrastruktur in München durch eine Beteiligung am Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogrammes Saubere Luft 2017 – 2020“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 28.12.2017.</p>		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Im Rahmen des oben genannten Förderaufrufs des BMWi entwickelt das Referat für Gesundheit und Umwelt unter Beteiligung in- und externer Partner (u.a. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, TELEKOM AG, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Industrie und Handelskammer für München und Oberbayern, TU München, Fraunhofer-Gesellschaft, Universität der Bundeswehr, Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.) eine Förderskizze, die bis zum 31.03.2018 beim Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) eingereicht werden musste. Inhaltlich wird dabei in drei angestrebten Teilprojekten ein breiter Bogen über privates Laden (Wohnungseigentümergeinschaften, Laden am Arbeitsplatz), halb-öffentliches Laden (auf Privatgrund mit öffentlicher Zugänglichkeit) und öffentlichem Laden (auf öffentlichem Grund) gespannt. Angestrebt wird die Gründung eines Konsortiums, bei dem die LHM, vertreten durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Konsortialführerschaft übernehmen soll. Nach Prüfung der Förderskizze durch den Projektträger erfolgt ggf. der Aufruf zur Einreichung eines Projektantrags. Die Förderquoten für Personal- und Sachmittel (investiv und konsumtiv) für Kommunen liegen bei bis zu 100%. Sollte diese Quote nicht erreicht werden, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt den oben genannten Beschluss in den Stadtrat einbringen und eine Fehlbedarfsfinanzierung aus Mittel der LHM beantragen.

Zu den Aufgaben gehören, differenziert nach Teilprojekten, insbesondere die nachfolgend genannten:

1 Teilprojekt „TELEKOM“:

- Errichtung von öffentlich zugänglicher DC- und AC-Ladeinfrastruktur auf bis zu 19 Standorten der TELEKOM in München und ggf. weiteren im Umland der Landeshauptstadt

2 Teilprojekt „WGM“ (Ladeinfrastruktur für Wohnen und Gewerbe in München)

- Entwicklung einer Förderrichtlinie für das neue Förderprogramm „Laden in München“ (Arbeitstitel)
- Entwicklung des gesamten Antragsverfahrens
- Operative Umsetzung des Antragswesens mit einem beantragten Fördervolumen von 4 Mio.€

Für dieses Teilprojekt wird beim Projektträger DLR eine auf 36 Monate befristete VZÄ E10 beantragt, die bis zu 100% gefördert werden kann.

3 Teilprojekt „PPP“

- Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und übrigen Vergabedokumentation bzgl. des geplanten PPP-Projekts in Abstimmung mit einer externen Kanzlei sowie den zu beteiligenden Fachreferaten der LH München (konsumtiver Finanzbedarf: 500.000 €)
- Betreuung und Koordination der Abstimmung bzgl. der rechtlichen Belange innerhalb der LHM
- Bewertung und Bearbeitung juristisch relevanter Sachverhalte bzw. Beantworten von juristischen Fragen im Zusammenhang mit dem PPP

- Abstimmung mit der Fachabteilung und der Referatsleitung in Bezug auf wesentliche juristische Fragestellungen
- Abstimmung mit dem Fördergeber sowie den Forschungspartnern des Förderprojekts
- Sachgerechte Einbindung von und Abstimmung mit der Referatsleitung, anderen Referaten und den relevanten Fachabteilungen in Bezug auf rechtliche Themenkomplexe
- Mitarbeit an der Erstellung der erforderlichen Stadtratsvorlagen, Bericht in den Gremien.
- Nach erfolgter Vergabe Aufbau der Ladesäulen im Stadtgebiet Münchens durch ein externes Unternehmen (Investitionsvolumen 4,5 Mio. €)

Für dieses Teilprojekt wird beim Projektträger DLR eine auf 36 Monate befristete VZÄ A13/14 (Juristenstelle) sowie eine weitere, ebenfalls auf 36 Monate befristete VZÄ A10/E9c (Verwaltungsstelle) beantragt, die jeweils bis zu 100% gefördert werden können.

Im Rahmen der Konsortialführerschaft der LHM, vertreten durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, wird die gesamte Organisation und Strukturierung des Gesamtprozesses durch das Referat für Gesundheit und Umwelt abgebildet. Dazu wird beim Projektträger eine auf 36 Monate befristete VZÄ E13 beantragt, die bis zu 100% gefördert werden kann. Zusätzlich werden beim Projektträger für diese Aufgabe Sachmittel in Höhe von 50.000 € für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Der zügige und zielgerechte Ausbau von Elektroladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Mobilität in Städten wie der LHM. Sie ist wesentlich für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in München, insbesondere auch im Hinblick auf die Luftschadstoffbelastung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

1 Teilprojekt „TELEKOM“

Mit der erstmaligen Errichtung privat finanzierter Ladeinfrastruktur auf privatem Grund durch ein Unternehmen in größerem Maßstab ist insbesondere eine Abstimmung mit den bestehenden Ausbauplänen der LH München auf öffentlichem Grund vorzunehmen, um Standortdoppelungen bzw. Fehlplanungen zu vermeiden (qualitative Veränderung, quantitative Aufgabenausweitung).

2 Teilprojekt „WGM“

Am Referat für Gesundheit und Umwelt werden derzeit zwei Förderprogramme umgesetzt, die E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Beratungsleistungen und E-Taxis fördern. Die Entwicklung eines dritten Förderprogramms stellt eine qualitative Änderung sowie eine quantitative Aufgabenausweitung dar.

3 Teilprojekt „PPP“

Die Stadtverwaltung betritt bei diesem Teilprojekt in vielerlei Hinsicht fachliches und juristisches Neuland.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	550.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	8.514.220 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ A13/14	Befristet, 3 Jahre ab Stellenbesetzung	4. QE, VD
	1,0 VZÄ A10/E9c	Befristet, 3 Jahre ab ab Stellenbesetzung	3. QE, VD
	1,0 VZÄ E13	Befristet, 3 Jahre ab ab Stellenbesetzung	4. QE, TD
	1,0 VZÄ E10	Befristet, 3 Jahre ab Stellenbesetzung	3. QE, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	—	—	—
	—	—	—

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 wird durchgeführt. Der Termin für ein methodisches Klärungsgespräch mit dem POR ist bereits vereinbart.

Bei den beantragten Stellen der 4. QE sowie bei einer der beiden Stellen der 3. QE handelt sich um strategisch-konzeptionelle Stellen, die keiner Fallzahlenbemessung zugänglich sind, da sie hauptsächlich von Tätigkeiten im Rahmen der Konsortial- bzw. Projektbetreuung sowie von Recherchetätigkeiten, Gutachtenerstellungen, Abstimmungsverfahren und rechtlichen Vorgaben geprägt sind.

Hinsichtlich der hier notwendigen Stellenbemessungsmethode der zweiten beantragten Stelle der 3. QE ist das RGU mit dem POR in Kontakt. Die auftretenden Fallzahlen im Rahmen der Antragstellung können derzeit noch nicht dargestellt werden, da die dafür notwendige Förderrichtlinie zunächst noch entwickelt werden muss. Aus der mehrjährigen Fördererfahrung im Referat für Gesundheit und Umwelt im Bereich Elektromobilität lässt sich aber ableiten, dass aufgrund der zu erwartenden Komplexität des Themas (gefördert werden sollen die technische Vorrüstung sowie die Ladeinfrastruktur in größeren Wohneinheiten und in Unternehmen sowie in größerem Maßstab) ein VZÄ in E10 benötigt wird. Die Stelle wird auf 3 Jahre befristet ab Stellenbesetzung beantragt mit der Maßgabe vor Ablauf der Befristung eine entsprechende Stellenbemessung durchzuführen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Keine

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Ohne die Zuschaltung der erforderlichen Personalressourcen kann die Aufgabe nicht durchgeführt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: (Bayerstraße 28a)

4,0 VZÄ = 6 Arbeitsplätze

Bedarf in m²: 6 * 28,7 m² = 172,2 m²

6.2 Begründung/Berechnung:

Vgl. die Ausführungen des Kommunalreferates im Schreiben an die Referate vom 21.09.2017 (Anlage 7). Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art: Förderung durch Projektträger DLR

7.2 Höhe in %: Bis zu 100 %

Die unter 2.1 (konsumtiv) und 2.2 (investiv) aufgeführten Beträge geben lediglich die beantragte Finanzierung im Rahmen der einzureichenden Projektskizze beim Projektträger DLR wieder. Sollte eine Förderquote von 100% nicht erreicht werden, wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ggf. im Rahmen des oben genannten Beschlusses eine Fehlbedarfsfinanzierung der konsumtiven und investiven Auszahlungen aus städtischen Mitteln beantragt.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: alle Referate	Haupt-/Abteilung(en): Umweltvorsorge (Bereich): UVO1 und UVO2	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) - Klimaschutzprogramm 2019 (KSP 2019)“.		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das IHKM, als Projekt aller städtischen Referate, trägt mit seinen Maßnahmen seit 2010 zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHM bei.
In diesem Formular werden ausschließlich die Mittelforderungen des RGU aus diesem Vorhaben (KSP 2019) aufgeführt. Nach Abstimmung mit Stadtkämmerei - HA II/21 werden die Mittel der anderen Referate zu diesem Vorhaben über die jeweiligen Referate selbstständig angemeldet werden. Hinweis: Die Mittelforderungen für den gesamten Beschluss zum KSP 2019 (Laufzeit 2019-2021) belaufen sich Stand 14.03.2018 auf rund 3,9 Mio. € Sachkosten und ca. 30 Mio. € Investitionen für das Jahr 2019, sowie 21,5 VZÄ in Summe der Bedarfe aller Referate zu diesem Beschluss.
Durch das neue am 27.09.2017 in der VV vom Stadtrat beschlossene Ziel der Klimaneutralität in 2050 ist die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt worden, auch in Zukunft ambitioniertere auf die Ziele ausgerichtete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Der Stadtrat hat die Verwaltung außerdem beauftragt, durch den im IHKM als Maßnahme integrierten Klimaschutzaktionsplan (KSAP) alle städtischen Akteure für die Zielerreichung zu mobilisieren.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Derzeit ist das IHKM eine freiwillige Daueraufgabe auf Basis der internationalen, nationalen und lokalen Zielsetzung im Klimaschutz bis 2050. Die Diskussion auf bundespolitischer Ebene beinhaltet allerdings jetzt schon die Möglichkeit der Einführung eines Klimaschutzgesetzes, wodurch es künftig eine Pflichtaufgabe werden könnte.
International steigt der Druck zum Handeln im Sinne des Klimaschutz in den letzten Jahren deutlich an (siehe UN-Klimakonferenz (Conference of the Parties 21 ff.)). Die Staatengemeinschaft hat sich auf gemeinsame internationale Ziele verständigt. Auch die Bundesregierung hat sich bereits sehr ambitionierte Klimaschutzziele bis 2050 gesetzt. Die Daueraufgabe ergibt sich aus der Zielsetzung der Klimaneutralität in 2050.
Die Maßnahmen betreffen auch die Bürgerinnen und Bürger der LH München, die sowohl einen qualitativen als auch z.T. finanziellen Mehrwert (z.B Maßnahme Förderprogramm, energetisch verbesserte öffentliche Gebäude wie Schulen, verbesserter Lebensraum und Luftqualität, verbesserte Mobilitätsangebote etc.) durch das IHKM haben. Das Ziel der Klimaneutralität und die dafür nötige Energiewende können in München nur gemeinsam mit allen städtischen Akteuren und der Bürgerschaft erreicht und umgesetzt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Grundsätzlich sind die ambitionierteren Ziele der LHM für 2030 und 2050 nur mit inhaltlichen/qualitati-

ven sowie quantitativen Veränderungen der Anstrengungen im Klimaschutz und über neue Maßnahmen im IHKM erreichbar. Durch die immer wieder aktualisierten Gesetze und Verordnungen auf nationaler Ebene (siehe EnEV, GEG, EEG, etc.) muss sich die Verwaltung immer wieder auf die neuen Vorgaben einstellen und die Maßnahmen entsprechend überarbeiten und anpassen. Da im Klimaschutz mittlerweile auch ein größerer Aufwand für den gleichen Nutzen (CO₂-Einsparung) aufgebracht werden muss (*low hanging fruits* sind geerntet), sind finanzielle Aufgabenausweitungen eine logische Konsequenz. Deshalb gibt es im Rahmen des IHKM und seiner Klimaschutzprogramme Maßnahmen, die eine inhaltliche/qualitative Aufgabenänderung beinhalten, sowie auch Maßnahmen die neue Aufgaben implementieren und Maßnahmen mit einer quantitativen Ausweitung.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	/ €
2.2.2 Auszahlungen	4.500.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ E13 „Solarkoordination LHM“		4. QE, TD
	0,5 VZÄ E12 – „Beratungsstrategie LHM“	befristet auf 5 Jahre ab Stellenbesetzung	3.QE, SO oder TD
	1,0 VZÄ E13 „KlimaanpassungsmanagerIn“	befristet auf 2 Jahre ab Stellenbesetzung	4. QE, SO oder TD
	0,5 VZÄ E14		4. QE, TD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
	„Klimafunktionskarte und Grundsatzaufgaben Stadtklima“		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ E14 „Klimafunktionskarte“		4. QE, TD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Eine Stellenbemessung entsprechend des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 wird durchgeführt. Ein Termin für ein methodisches Klärungsgespräch mit dem POR ist bereits vereinbart. Es handelt sich bei allen Stellen um konzeptionell-strategische Stellen, ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung.</p> <p>a) 1,0 VZÄ „Solarkoordination LHM“ und b) 0,5 VZÄ „Beratungsstrategie LHM“ sowie c) 1,0 VZÄ „KlimaanpassungsmanagerIn“: Strategisch-konzeptionelle Stelle für neue Aufgaben bei der LHM mit Darstellung der Wirkung und Effekte in der Beschlussvorlage. d) 0,5 VZÄ „Klimafunktionskarte und Grundsatzaufgaben Stadtklima“: Strategisch-konzeptionelle Stelle für eine quantitative Aufgabenerweiterung und z.T. neue Aufgaben bei der LHM mit Darstellung der Wirkung und Effekte in der Beschlussvorlage. Für diese Aufgaben gibt es bereits 0,5 VZÄ E 14 unbefristet, allerdings sind die Aufgaben in diesem Themenbereich umfangreicher geworden bzw. neue Aufgaben sind hinzu gekommen.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>a) 1,0 VZÄ „Solarkoordination LHM“: Die Aufgaben sind dauerhafte Aufgaben mit einer Zielsetzung bis 2050. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen der nationalen Energiewende sollte innerhalb der Stadtverwaltung ein eigenes Know-How im Bereich der Solarenergie bestehen. Zur Kapazitätsausweitung gibt es aus Sicht des RGU keine Alternativen.</p> <p>b) 0,5 VZÄ „Beratungsstrategie LHM“: Die Aufgabe ist auf 5 Jahre befristet, von der auch andere Programme der LHM (Klimaschutzaktionsplan, Wohnen in München usw.) und v.a. die Bürgerinnen und Bürger profitieren können. Für die Erfüllung der Aufgabe ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Referaten der Stadtverwaltung nötig, was eine gute Kenntnis der Verwaltungsabläufe voraussetzt. Zur Kapazitätsausweitung gibt es aus Sicht des RGU keine Alternativen.</p> <p>c) 1,0 VZÄ „KlimaanpassungsmanagerIn“, 65 % Förderung über BMU möglich: Diese Aufgabe kann nicht extern vergeben werden und auch nicht von anderen Aufgabengebieten übernommen werden, da die Umsetzung des in 2016 beschlossenen und bereits vom Bund geförderten Klimaanpassungskonzepts der LH München referatsübergreifend und intern koordiniert werden muss (in vielen Bereich muss Vertraulichkeit bzgl. der Informationen anderer Referate gewahrt werden, zudem ist eine direkte Zusammenarbeit mit Sachbearbeitern anderer tangierter Referate und Wissen über Verwaltungsabläufe bei der LHM nötig). Zudem soll die Umsetzung der Maßnahmen referatsübergreifend begleitet werden. Darüber hinaus ist ein referatsübergreifendes Monitoring des Anpassungserfolgs durchzuführen. Eine Förderung über den Bund ist zudem nur für Stellenneuschaffungen bei der Kommune möglich. Zur Kapazitätsausweitung gibt es aus Sicht des RGU keine Alternativen.</p> <p>d) 0,5 VZÄ „Klimafunktionskarte und Grundsatzaufgaben Stadtklima“: Die Aufgaben dieser Stellenausweitung können nicht extern vergeben werden und auch nicht von</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

anderen Aufgabengebieten übernommen werden. Die Anforderungen an die Kommunen in diesem Bereich sind stark gestiegen und Umfang und Komplexität der Aufgaben in einer stark wachsenden Stadt nimmt zu. Die Zusammenarbeit bei den kommenden Forschungsprojekten und Fortführung und Erweiterung der Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst setzen die Teilnahme der Kommune voraus. Zur Kapazitätsausweitung gibt es aus Sicht des RGU keine Alternativen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

a) 1,0 VZÄ „Solarkoordination LHM“:

Die neuen Aufgaben wie das Initiieren von Projekten, die Vernetzung von Wohnungswirtschaft mit Anbietern und die Koordination der städtischen Dienststellen bei Projekten zur Solarenergie können nicht umgesetzt werden.

b) 0,5 VZÄ „Beratungsstrategie LHM“:

Die neue Aufgabe der Bündelung aller Beratungsangebote und der besseren Vernetzung kann nicht umgesetzt werden.

c) 1,0 VZÄ „KlimaanpassungsmanagerIn“, 65 % Förderung über BMU möglich: die referatübergreifende Koordination der Umsetzung des in 2016 beschlossenen und vom Bund geförderten Klimaanpassungskonzepts der LH München kann nicht erfolgen. Ein Antrag beim Bund zur Förderung „KlimaanpassungsmanagerIn“ kann ohne durch einen Stadtratsbeschluss gesicherten Eigenanteil und Auftrag zur Antragstellung durch den Stadtrat nicht erfolgen.

d) 0,5 VZÄ „Klimafunktionskarte und Grundsatzaufgaben Stadtklima“: die neuen Aufgaben können nicht umgesetzt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bayerstraße 28a

Bedarf in qm:

a) Aufteilung des VZÄ auf 2 x 0,5 VZÄ in die Themenbereiche Solarthermie und Photovoltaik vorgesehen um eine möglichst breite Expertise bei der LH München für die Aufgabenerfüllung zu schaffen: $2 \times 28,7 \text{ m}^2 / \text{AP} = 57,4 \text{ m}^2$ bei UVO2

b) $28,7 \text{ m}^2$ bei UVO2

c) $28,7 \text{ m}^2$ bei UVO1

d) kein zusätzlicher AP nötig, da vorhandene Teilzeitkraft die neuen Aufgaben in Vollzeit übernimmt.

6.2 Begründung/Berechnung:

siehe Punkt 6.1. Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs

7.1 Art:

Förderung über BMU für die Stelle 1,0 VZÄ „KlimaanpassungsmanagerIn“

7.2 Höhe in %:

Bis zu 65 % möglich.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Umweltvorsorge (Bereich): RGU-UVO1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Prüfauftrag „Mehr Begrünung in München“		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das RGU hat im Umweltausschuss am 07.11.2017 und in der Vollversammlung am 23.11.2017 im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich, Evaluierung der drei Vorhaben 'Begrünungsbüro', 'Klimapark' und 'Biodiversität und Klimawandel'“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535) den Prüfauftrag erhalten, "welche Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung bestehen bzw. geschaffen werden müssten, um Begrünungsmaßnahmen in verstärktem Umfang durchführen zu können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre".

Zur Erfüllung des Prüfauftrags und Unterstützung des Themas finden zwei Abstimmungsrunden mit allen Dienststellen, die Begrünungsmaßnahmen im Neubau und Bestand umsetzen bzw. veranlassen können unter Beteiligung von Verbänden (u.a. Begrünungsbüro) und Forschung statt. Die Ergebnisse fließen in die Biodiversitätsstrategie (Handlungsfeld Gebäudebegrünung) und die Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts Klimaanpassung ein.

Erarbeitet werden unterschiedliche Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung, mehr Begrünung umzusetzen und wie Externe dazu beitragen können. Die benötigten Mittel werden dargestellt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe:

Im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung festgelegte Auflagen zu Dach- oder Fassadenbegrünung optimieren.

Freiwillige Aufgabe:

Freiwillige Anreize für Gebäudebegrünungen z.B. über Förderprogramme oder Veranstaltungen verbessern.

Bürgernahe Aufgabe:

Durch das starke Wachstum der Stadt hat das Thema Gebäudebegrünung sowie Begrünung und Erhalt von Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität. Die Thematik hat eine zunehmende Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Der Prüfauftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 zeigt, dass eine inhaltliche / qualitative Veränderung der Aufgabe und quantitative Aufgabenausweitung nötig ist. Insbesondere eine zielgruppengerechte Ansprache der AkteurlInnen in diesem Bereich ist zwingende

Voraussetzung, um mehr Begrünung umsetzen zu können.
 Erste Ergebnisse aus den Abstimmungsrunden zeigen, dass eine zielgruppengerechte Ansprache nötig ist.
 Nach jetzigem Stand der Vorarbeiten auf Arbeitsebene sind für Öffentlichkeitsarbeit, die notwendige Vernetzung sowie die Fördermaßnahmen zur Begrünung von Gebäuden 100.000 € zu veranschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: RGU	Haupt-/Abteilung(en): Referatsleitung (Bereich): Luftreinhalteplan	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhaltung		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Projektteam Luftreinhaltung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Der gesetzliche Jahresmittelgrenzwert für NO₂ kann in München an rund 123 km des untersuchten Hauptverkehrsstraßennetzes – teilweise erheblich – nicht eingehalten werden. Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Münchner Stadtbevölkerung ist diese Situation inakzeptabel.</p> <p>Sowohl der Bund, als auch das Land haben verschiedenste Förderprogramme zur Verbesserung der Situation aufgelegt; auch die Stadt erstellt bis Sommer 2018 einen Masterplan Luftreinhaltung, der in den Folgejahren umgesetzt werden muss. Eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern steht ebenso an. Beschlusslage des Münchner Stadtrats ist eine Weiterentwicklung der Münchner Umweltzone. Die Stadt führt seit 01.01.2018 ergänzende Messungen durch, die betreut und bewertet werden müssen.</p> <p>Die Thematik der Luftreinhaltung ist insgesamt deutlich in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und erfährt sehr hohe Aufmerksamkeit in den Medien, Politik und Verwaltung. Auch ist sie Gegenstand verschiedenster Gerichtsverhandlungen auf Ebene der höchsten Instanzen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgaben für das im Juli 2017 beim RGU eingesetzte Projektteam Luftreinhaltung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ massiv ausgeweitet. Dies macht sich nicht nur in der hohen Anzahl an Einzelvorgängen, sondern auch an der Erstellung von Beschlussvorlagen für fast jeden Umweltausschuss bzw. jede Vollversammlung des Stadtrats sowie zahlreichen BA-Befassungen und einer hohen Anzahl an Bürgerschreiben bemerkbar. Die Personalkapazitäten wurden bisher noch nicht dementsprechend aufgestockt.</p> <p>Um die vielfältigen aktuellen und dauerhaft anfallenden quantitativ und qualitativ erweiterten – großteils kurzfristig zu erledigenden – Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es insbesondere einer juristischen Unterstützung sowie eines weiteren Sachbearbeiters. Zudem sind drei Verwaltungskräfte notwendig, wovon eine Verwaltungskraft die juristische Kraft und die beiden anderen Verwaltungskräfte die fachliche Sachbearbeitung unterstützen. Aufgabe der Verwaltungskräfte ist es, die juristische Kraft und die technischen Sachbearbeiter bei deren fachlichen Arbeit (Bewertungen, Stellungnahmen, Strategie- und Konzeptionsentwicklung für die LHM) zum Teil eigenverantwortlich zu entlasten und bei der Organisation, Terminüberwachung, Erstellung umfassender Stellungnahmen und Beschlüsse sowie bei der stadtinternen Koordination der vielfältigen Aufgaben qualitativ zuzuarbeiten und zu unterstützen.</p> <p>Die zusätzlichen Aufgaben fallen sofort an und sind aufgrund äußerer Terminsetzungen durch Bund, Land, Gerichtsentscheidungen, Stadtrat und Stadtspitze nicht aufschiebbar.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Die Ausführungen unter 1.2 aufgreifend und ergänzend sind neben fachlichen Bewertungen zu lufthygienischen Fragen in Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen bzw. generell zu Fragen der Verkehrs- und Stadtplanung auch deutlich mehr Anforderungen zu Fachfragen, kurzfristigen Presseanfragen und Terminvorbereitungen sowie Stellungnahmen der Referatsleitung und Stadtspitze zu erledigen. Die Aufgaben des Projektteams Luftreinhaltung müssen aufgrund der Aktualität und Dynamik der Thematik unter größtem Zeitdruck umgesetzt werden.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	11.850 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E14 Jurist		4. QE, VD
	1 VZÄ E13		4. QE, TD
	2 VZÄ A 12		3. QE, VD
	1 VZÄ.A 10		3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ E13		4. QE, TD
	1 VZÄ E14		4. QE, TD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Strategisch-konzeptionelle Stellen mit Darstellung der Wirkung und Effekte in der Beschlussvorlage.

Die Aufgaben des Projektteams sind sehr tagesaktuell und kurzfristig bestimmt, so dass eine Stellenbemessung anhand von Fallzahlen und mittleren Bearbeitungszeiten nicht möglich ist.

Der Stadtrat wird kontinuierlich mit Beschlussvorlagen über die Wirkung, Ziele und Effekte des Projektteams Luftreinhaltung unterrichtet (Beschlussvollzugskontrolle).

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine.

Stellen aus dem Bestand des RGU können nicht abgeordnet werden, da es sich inzwischen um eine Daueraufgabe handelt und keine anderen Aufgaben längerfristig vernachlässigt werden können. Zudem erfolgt die Leitung des Projektteams bereits in Personalunion einer Abteilungsleitung.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sofern die Zuschaltung nicht erfolgt, können die Interessen der Landeshauptstadt München nach außen gegenüber Bund und Land und auch gegenüber der Bürgerschaft nicht mehr im notwendigen Rahmen erfüllt werden. Medienanfragen und insbesondere kurzfristige Anforderungen – Arbeitsaufträge der Stadtspitze, die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen aus dem Stadtrat und der Bezirksausschüsse, Reaktionen und Antragstellungen zu kurzfristigen Förderprogrammen von Bund und Land – können nicht mehr adäquat erfüllt werden. Im schlechtesten Fall verliert die Stadt Fördermittel von Bund und Land.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5 (Bayerstraße 28a)

Bedarf in qm: 143,5 m³ entsprechend des Schlüssels des KR (28,7 m³ pro Arbeitsplatz).

6.2 Begründung/Berechnung:

Zum Zeitpunkt der zukünftigen Stellenbesetzung erscheint eine Unterbringung in den vorhandenen Räumlichkeiten möglich, da das Kommunalreferat mit der Suche nach einem Gebäude zur Interimsunterbringung von Arbeitsplätzen beauftragt ist.